

GEMEINDE BOTE

Amtsblatt 37 **Donnerstag, 12. September 2019** 79. Jahrgang

Diese Ausgabe erscheint auch online



Gemeinde
Kirchentellinsfurt

Was ist auf den Baustellen in den Sommerferien gelaufen?



Sporthalle

In der Neuen Sporthalle wurde ein neuer Boden eingebracht. Somit konnte in einer außergerichtlichen Einigung ein Schlusstrich unter die im Sommer 2017 missglückte Reinigung gezogen werden. Die Maßnahme schlägt mit rd. 85.000 € zu Buche.



Graf-Eberhard-Schule

An unserer Schule wurden die Fenster ausgebaut und die neuen eingebaut, die Dämmung ist zum großen Teil angebracht.

Es fehlen noch die Endabschlüsse und die PV-Anlage sowie einige kleinere Restarbeiten. Diese werden nun zügig bis Ende Oktober abgearbeitet. Die Maßnahme kostet rd. 1,4 Millionen €. Wir wünschen unseren Schülerinnen und Schülern sowie dem Lehrkörper viel Spaß im neuen Schuljahr.

Im **Schlosskindergarten** wurde im OG ein neuer Boden verlegt.

Der An- und Umbau am **Regenbogenkindergarten** für rd. 1,0 Millionen € wird in der KW 39 fertig, somit können die neuen Gruppen im Oktober die neuen Räume beziehen.

Bilder: Gemeinde



Sommerferienprogramm "Fun-Bowling"

Am 27. August 2019 trafen sich zehn bowlingbegeisterte Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren am Bahnhof Kirchentellinsfurt, um sich gemeinsam mit drei Betreuern auf den Weg nach Reutlingen zu machen. Im Citybowling Reutlingen ging es nach einer kurzen Einweisung und Einteilung in zwei Gruppen auch schon los. Die Kinder hatten großen Spaß beim Fun-Bowling. Zum Abschluss des zweistündigen Bowlingturniers wurden die Kids mit einer Urkunde verabschiedet. Anschließend machten wir uns auf den Weg zum Bahnhof, um mit dem Zug wieder zurück nach Kirchentellinsfurt zu fahren.

Liebe kleine Erdenbürger, herzlich willkommen in Kirchentellinsfurt!



Ömer Ihsan Bulut mit seinen Geschwistern und Eltern



Lena Malin Kristin Hecher mit Geschwistern und Eltern



Samuel Dieterle mit Brüderchen und Eltern



Arian Iseni mit Geschwistern und Eltern

Fotos: Gemeinde



Louisa Emily Häbler mit ihren Eltern



Immer in Bewegung ...

Immer in Bewegung, ohne wirklich von der Stelle zu kommen, waren die Menschen in den Erzählungen, Kurzgeschichten und Romanauszügen, die beim sommerlichen Leseabend der GAL am 30. August gelesen und vorgestellt wurden.

Da war zum Beispiel ein Flugreisender mit dem Reiseziel Kanada, dessen Maschine aber nie abheben würde. Zwar nahm er es anfänglich mit Gelassenheit und zweifelte scherzhaft sogar die Existenz seines Reiseziels an. Doch seine existenziellen Gewissheiten sollten noch weiter ins Wanken geraten. Denn zu diesem Zeitpunkt wusste der Protagonist der Geschichte noch nicht, dass er in Kürze statt in Kanada wieder in seiner eigenen Wohnung „landen“ würde. Diese war nicht wiederzuerkennen. Sie hatte sich in den wenigen Stunden seiner Abwesenheit in ein für ihn gespenstisches Szenario verwandelt. Gequälte, leidgeprüfte Geschöpfe bevölkerten die Zimmer – mittendrin eine Frau, die offenbar ganz im Einklang mit ihren Gästen und mit sich selbst zu sein schien. Eine Frau, die er so nicht kannte – seine Frau.

Nicht alle Geschichten stürzten das Publikum auf gleiche Weise in eine emotionale Achterbahnfahrt wie die Erzählung "Südliches Lazarettfeld" des österreichischen Autors Clemens J. Setz, mit dem Birgit Juresa den Leseabend eröffnete. Aber auch in den folgenden Lesungen wurde die Erwartungshaltung der Zuhörerschaft bisweilen immer wieder mit schonungslos ehrlichem Humor unterlaufen.

Miriam Helfferich las mehrere Kurzgeschichten aus dem Sammelband "Der kategorische Imperativ ist keine Stellung beim Sex" von Horst Evers. Mit der ersten Geschichte blieb sie thematisch beim "Verkehrschaos", wechselte aber vom Flugzeug auf die Schiene. In dieser Erzählung mit dem Titel "Signalstörung" echaufferte sich ein Zugbegleiter in einem vollbesetzten Abteil

lautstark über die Verspätung des Zuges. Damit drehte er die aufkommende Negativstimmung der Fahrgäste in wohlmeinendes Mitleid mit der Bahn. In einer weiteren Geschichte verschwand ein Smartphone in einem Hundedarm, wurde aber dank seines abgerundeten Designs problemlos wieder ausgeschieden, ohne in der Zwischenzeit die Verbindung abbrechen zu lassen. Somit gab es in der Pause bei Wasser, Wein und Olivenbrot jede Menge literarischen Gesprächsstoff zu verdauen.

Zum völlig entschleunigten Lese-Erlebens machte Hartmann Doerry seine abschließende Lesung des Romans "Das Erbkönig-Manöver" von Robert Löhr. Die geschilderten Ereignisse bezogen sich auf eine Verschwörung im Winter des Jahres 1805, die das Ziel hatte, Napoleon abzusetzen beziehungsweise zu ersetzen. Auch Goethe und Schiller waren mutmaßlich involviert. Wäre den beiden Dichtern nicht ein Wirtshausbesuch mit übermäßigem Alkoholenuss und handgreiflichem Rückzugsgefecht dazwischengekommen, vielleicht wäre das ganze Manöver und die europäische Geschichte anders verlaufen.

Leider konnte bei dieser Lesung nicht mehr erörtert werden, wo genau hier die Trennlinien zwischen literarischer Fiktion und historischem Ereignis lagen. Denn nicht nur den Verschwörern im Roman wurde die Zeit knapp. Die letzten Takte des hochsommerlichen Abends vor dem Martinshaus gehörten dann wieder der Musik von Hanna Herrlich und Marius Hilfrich.

Das GAL-Team bedankt sich an dieser Stelle nochmals bei allen Besuchern und Mitwirkenden sowie dem Martinshaus für das große Interesse, das Engagement und die Gastfreundschaft.

*Bericht: Marc Schneck
Foto: Bausch*

Kinderferienprogramm mit dem Obst- und Gartenbauverein am 5.9.2019



Wie kommt der Apfel in die Flasche?



Leckerer Apfelsaft frisch vom Baum



Wie bereits in den letzten 10 Jahren konnten wir wieder eine Gruppe von Kindern im Alter von 7 bis 10 Jahren in unserem Lehrgarten begrüßen. Ohne viele Worte ging es gleich zur Sache. Die Kinder strömten zu den Obstbäumen, um die am Boden liegenden Äpfel aufzusammeln. Mit den voll beladenen Schubkarren ging es zurück zum Schuppen, wo die Mühle und die Saftpresse aufgebaut waren. Die gewaschenen Früchte kamen dann in die Mühle und wurden darin zerkleinert. Der Fruchtbrei wurde anschließend in die rote Presse geschüttet, und mit starkem Druck rann daraus der pure naturtrübe Apfelsaft, der sofort probiert wurde: „Hmmm, schmeckt der lecker!“, darüber war man sich einig. Was nicht sofort getrunken wurde, konnte in die mitgebrachten Flaschen abgefüllt werden.

Weitere interessante Angebote gab es an den Tischen. Bei einem Apfelquiz konnten verschiedene Fragen wie

„Woran kann man erkennen, dass ein Apfel reif ist?“ oder „Während welcher Jahreszeit werden die meisten Äpfel geerntet?“ und viele mehr beantwortet werden. Am anderen Tisch wurde ein buntes Fangspiel gebastelt. Eine Belohnung in Form von Gummibärchen wurde gerne angenommen. Somit konnte sich jedes Kind aktiv beteiligen und die Zeit verging wie im Flug. Zum Abschluss wurden saftige Würstchen im Brötchen verspeist.

Ich bedanke mich bei den engagierten Helfern des Vereins, die wieder einmal zu einem gelungenen Ferientag beigetragen haben.

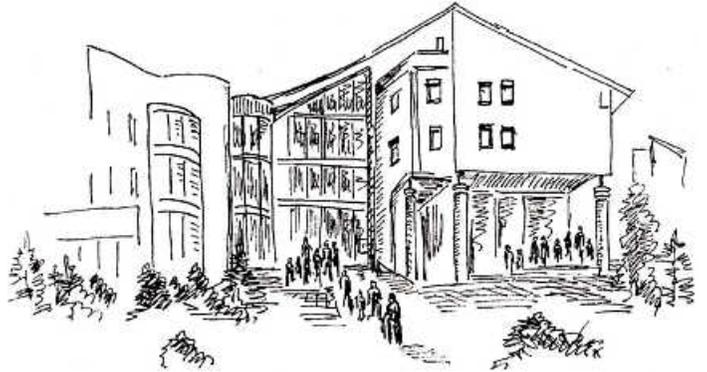
Fotos und Bericht: I. Schauer

Freundeskreis für das Martinshaus Kirchentellinsfurt e.V.



Herzliche Einladung zum 25-jährigen Jubiläum

Der Freundeskreis für das Martinshaus wurde am 14. Oktober 1994 als Förderverein für unser allseits geschätztes Pflegeheim gegründet. Seit dieser Zeit begleiten viele Mitbürgerinnen und Mitbürger die Arbeit unseres Pflegeheims durch ideelle und finanzielle Hilfen. Rund 40 engagierte Frauen und Männer unterstützen und verstärken zusätzlich die hauptamtlichen Pflegekräfte im Martinshaus.



Das 25-jährige Jubiläum des Freundeskreises wollen wir daher gemeinsam mit Ihnen feiern. Dazu laden wir ein:

Jubiläumsfeier/Festakt am Samstag, 21. September 2019
mit Landrat Joachim Walter und Bürgermeister Bernd Haug im Martinshaus
Beginn: 14.00 Uhr mit einem Festgottesdienst in der kath. Kirche

Herzliche Einladung auch zu einer **Theaterveranstaltung** für Jung und Alt unter dem Motto "Wer viel lacht, bleibt gesund" mit Dietlinde Elsässer am **Dienstag, 12. November 2019**, um 17.00 Uhr in der Richard-Wolf-Halle



Ausstellungsführung „Personale Hildebrand“

am Montag, 16. September 2019, 15.00 Uhr

Bald geht die aktuelle Ausstellung mit Malerei und Zeichnungen von Günter Hildebrand (1911-1994) zu Ende. Erstmals sind Arbeiten aus Hildebrands Studienzeit zu sehen, unterstützt durch Leihgaben aus Dresden.

Bilder aus den Tübinger Jahren und der „zweiten Heimat“ Kirchentellinsfurt schließen sich an. Ausstellungsmacher Johannes Krause berichtet von seinen Funden im Kirchentellinsfurter Nachlass. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit dem Werk und dem Künstler Günter Hildebrand auseinanderzusetzen.

Die Führung steht allen interessierten Kirchentellinsfurterinnen und Kirchentellinsfurtern offen. Die Teilnahme ist kostenfrei.





Zünftiger Sonntag

Sonntag, 15. September 2019, im Bahnhof

Beginn: 10.30 Uhr

Zur Unterhaltung tragen bei: die "Kirchener Weißbierbläser" und "Ziehblech"

Amtliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“

über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt. Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, 24. September 2019, beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, 18. Oktober 2019, und endet am Freitag, 17. Januar 2020. Die Eintragungsliste für die Gemeinde Kirchentellinsfurt wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus, Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 72138 Kirchentellinsfurt, zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, 8.00 - 11.45 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
 Dienstag, 8.00 - 11.45 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag, 8.00 - 11.45 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Freitag, 8.00 - 11.45 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 18 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z.B. unleserlich oder unvollständig sind oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

Herzlichen Glückwunsch

Es feiern am

Sonntag, 15.9.2019

Dr. Roswitha Thuma-Gaßmann geb. Thuma den 80.

Mittwoch, 18.9.2019

Mario Francosco Punzo den 70.

Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Tübingen

Gemeinde Kirchentellinsfurt, August

Datum/ Straße/ Uhrzeit/ Ortsteil	Zone	Höchst gemess. Geschw.	Gemess. Fahrz.	Anzeigen (überschritten um ...km/h)							Überschreitungen um ... km/h			B in % =...Fzj.
				21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	>60	-10	11-15	16-20		
07.08.2019 Neue Steige 06:55 – 09:45	30	48	281								11	8		6,76 19
07.08.2019 Karlst. 10:45 – 13:05	30	38	117											
19.08.2019 Karlst. 14:45 – 17:35	30	40	99								2			2,02 2
19.08.2019 Neue Steige 18:35 – 21:10	30	46	197								5	4		4,56 9
27.08.2019 Kusterdinger Str. 06:45 – 09:55	50	70	706								10	1	1	1,69 12
27.08.2019 Peter- Imhoff-Str. 10:45 – 12:35	30	38	77											

Semistation (Blitzanhänger)

72138 Kirchentellinsfurt, Reutlinger Straße

Fahrtrichtung In der Gass

Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Tübingen															
Semistation (Blitzanhänger)															
72138 Kirchentellinsfurt, Reutlg.str. Fr.in d.Gass															
Zeitraum 2019	Zone	Höchste gem. Geschw.	Gem. Fahr- zeuge	Anzeigen (überschritten um ...km/h)							Überschreitungen um ...km/h			Beanstandete Fahrzeuge	Beanstandete Fzge. In %
				21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	>60	-10	11-15	16-20			
16.08.- 22.08.19	30	72		15	4	2					176	88	34	319	

Semistation (Blitzanhänger)

72138 Kirchentellinsfurt, Reutlinger Straße

Fahrtrichtung Südring

Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis Tübingen															
Semistation (Blitzanhänger)															
72138 Kirchentellinsfurt, Reutlg.str. Fr. Südring															
Zeitraum 2019	Zone	Höchste gem. Geschw.	Gem. Fahr- zeuge	Anzeigen (überschritten um ...km/h)							Überschreitungen um ...km/h			Beanstandete Fahrzeuge	Beanstandete Fzge. In %
				21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	>60	-10	11-15	16-20			
16.08.- 22.08.19	30	55		1							13	8	5	27	

Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.

8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a

Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a

Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände), sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe

des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura-2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a

Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern, ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzesentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Natur- und Schutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion

des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2:

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern, wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen

zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.

Kirchentellinsfurt, 12.9.2019

gez. Bernd Haug
Bürgermeister

Notdienst

Bereitschaftsdienst des Bauhofes an den Wochenenden und an den Feiertagen

Für besondere Notfälle außerhalb der täglichen Arbeitszeit und an Wochenenden besteht im gemeindlichen Bauhof ein Bereitschaftsdienst. Bei Wasserrohrbrüchen und sonstigen besonderen Vorkommnissen ist einer der Herren Heinrich Schweitz, Wolfgang Armbruster, Mike Bauer oder Thomas Kiefner unter **Tel. 0151 16344693** erreichbar.

Freiwillige Feuerwehr Kirchentellinsfurt



www.feuerwehr-kirchentellinsfurt.de

Aktive Abteilung

Dienstag, 17.9.2019

Gruppen 3 und 6
(Hilfeleistung als Gruppe und Staffel/
Gruppe und Staffel im Löschangriff)
Beginn: 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus

Mittwoch, 18.9.2019

Gruppen 4 und 5
(Hilfeleistung als Gruppe und Staffel/
Gruppe und Staffel im Löschangriff)
Beginn: 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus

Gemeindebücherei Kirchentellinsfurt



Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag, 15.30 - 18.30 Uhr

Mittwoch, 9.30 - 11.30 Uhr

Tel. 07121 1385747

E-Mail: Buecherei@Kirchentellinsfurt.de

Onleihe über: www.onleihe.de/neckar-alb

Web Opac App: der Büchereikatalog als Android-App

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Kirchentellinsfurt.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de.

Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18, Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Bernd Haug oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich: für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Kamishibai - Was ist denn das?



Foto: Don Bosco Verlag

In Japan entstand Anfang des 20. Jahrhunderts eine besondere Form des bildgestützten Erzählens: Meist mit dem Fahrrad fuhren Süßwarenverkäufer durch das Land, auf dem Gepäckträger eine kleine Bühnenminiatur aus Holz, in die Geschichtentafeln eingelegt wurden. Benannt wurde diese Vortragsart nach der Zusammensetzung der Wörter „kami“ für „Papier“ und „shibai“ für „Theater“, also „Kamishibai“.

Immer wieder schon bot die Gemeindebücherei für Schulklassen und Kindergärten diese besondere Art des Vorlesens an. Die Kinder lieben das sehr, da alle einen Blick „ins Buch“ erhalten, wenn vorgelesen wird. Spielerisch kann dabei zusätzlich auch die sprachliche Vielfalt im Alltag entdeckt und das Sprachvermögen geschult werden.

Ab September möchten wir monatlich zum Geschichten hören in die Bücherei einladen. Dies eignet sich für Kinder zwischen 3 und 5 Jahren. Die Termine werden demnächst veröffentlicht und Handzettel zum Mitnehmen in der Bücherei ausgelegt.

Sprechstunde zur eAusleihe Neckar-Alb – Medien zum Download



Vereinbaren Sie Ihren individuellen Termin für die Sprechstunde zur eAusleihe Neckar-Alb in der Stadtbibliothek Reutlingen. Anmeldung auf der Website www.stadtbibliothek-reutlingen.de

Endspurt für den Sommerleseclub

Letzter Termin für gelesene Bücher, Interviews, Stempel und Losabschnitte ist **Donnerstag, 19. September 2019.**

Herzliche Einladung an alle Teilnehmer
Das Abschlussfest findet am **Freitag, 27. September 2019, ab 15.00 Uhr** in der Aula der Graf-Eberhard-Schule statt.

Jedes Kind, das mindestens ein Buch gelesen hat, bekommt eine Urkunde. Ein Überraschungsprogramm gibt's auch. Wir freuen uns auf Euch!

Wichtig:

Bitte meldet Euch bis **Donnerstag, 19. September 2019**, in der Bücherei, Tel. 1385747 oder unter buecherei@kirchentellinsfurt.de, ab Ihr kommen könnt.

Standesamtliche Nachrichten



Eheschließungen

21.8.2019

Christin Petra Kröner und Marco Walter, Kirchentellinsfurt

30.8.2019

Isabel Lena Reuter und Lucas Valentin Basler, Kirchentellinsfurt

Sterbefälle

9.8.2019

Hilde Ottilie Mohl, Kirchentellinsfurt

10.8.2019

Rita Selma Sackmann geb. Gehr, Kirchentellinsfurt

Informationen anderer Ämter



Wertstoffhof Dußlingen am 16. September geschlossen

Wegen Umbauarbeiten bleibt der Wertstoffhof im Entsorgungszentrum Dußlingen am Montag, 16. September, geschlossen. Wie der Zweckverband Abfallverwertung mitteilt, finden Demontagearbeiten mit schweren Gerätschaften statt, die keinen parallelen Betrieb des Wertstoffhofes erlauben. Durch den Umbau und die Einbeziehung einer angrenzenden Halle soll der Wertstoffhof größer, übersichtlicher und sicherer werden. Anliefernde Fahrzeuge werden mehr Platz zum Rangieren haben. Auch soll dadurch Lkw- und Pkw-Verkehr voneinander getrennt werden. Ab Dienstag, 17. September, werden Anlieferungen wieder zu den normalen Öffnungszeiten von 7.00 bis 16.45 Uhr möglich sein.

Landratsamt Tübingen



Pflegeeltern werden im Landkreis Tübingen: Vorbereitungskurs im Oktober und November 2019

Wenn Eltern ihren Kindern kein verlässliches Zuhause bieten können, übernehmen Pflegeeltern diese Aufgabe und helfen so, dass Kinder und Jugendliche wieder Vertrauen in sich und andere fassen. Pflegeeltern zu sein ist eine lebendige, anspruchsvolle und vielseitige Aufgabe, die das eigene Leben bereichert. Der Fachdienst für Pflegefamilien bei der Abteilung Jugend im Landratsamt Tübingen wählt und bildet Pflegeeltern aus. Er vermittelt mit großer Sorgfalt Familien, die den Erfordernissen des jeweiligen Kindes gerecht werden und steht den Pflegeeltern auch nach der Aufnahme beratend und begleitend zur Seite. Pflegekinder werden nicht nur an Elternpaare, sondern auch an alleinerziehende oder alleinstehende Personen vermittelt. Für die Aufgabe kommen aufgeschlossene Menschen in Betracht, die Freude am Zusammenleben mit Kindern haben und Empathie, Durchhaltevermögen und Geduld mitbringen.

Im Oktober und November 2019 findet an sechs Abenden jeweils freitags von 17.00 bis 20.00 Uhr im Landratsamt Tübingen ein Vorbereitungskurs für künftige Pflegeeltern statt. Auch wer beim Informationsabend im Juni nicht dabei sein konnte, sich aber für diese Aufgabe interessiert, kann am Vorbereitungskurs teilnehmen. Interessierte melden sich gerne beim Fachdienst für Pflegefamilien zur Vereinbarung eines persönlichen Gesprächs unter Tel. 07071 207-2164.

Weitere Informationen zum Thema sowie die Termine für den Vorbereitungskurs findet man unter www.kreis-tuebingen.de, Rubrik Abteilungen und Organisation/Jugend/Fachdienst für Pflegefamilien.

Obstannahmestellen im Landkreis Tübingen: Übersicht für Stücklesbesitzer

Wie so oft folgt auf ein ertragsreiches Obsterntejahr eine schwächere Saison. Die Bäume beschenken den Landkreis 2018 üppig und füllten die Lager. In diesem Jahr sind die Bäume nicht nur verausgabt, Frost und Trockenheit haben sie zusätzlich belastet. Wer sich dennoch über Erträge freut und diese nicht selbst verwertet, kann das Obst zu vielen Betrieben bringen und abgeben oder in Lohn verarbeiten lassen. Der Verein Vielfalt im Landkreis Tübingen hat für Stücklesbesitzer eine Übersicht mit den verfügbaren Obstannahmestellen, Mostereien und Brennereien im Landkreis Tübingen zusammengestellt. Auf der Homepage des Vereins Vielfalt unter der Rubrik „Marktplatz“ (<http://www.vielfalt-kreis-tuebingen.de/obstverwertung>) und auf der Homepage des Landkreises Tübingen unter www.kreis-tuebingen.de unter der Rubrik Dienstleistungen/Landwirtschaft/Obst- und Gartenbauberatung-“ findet man eine Liste samt Karte sowie weitere Informationen zu den Annahmestellen. Die aufgelisteten Unternehmen werden gebeten, ihre Daten zu prüfen und ggf. Änderungen an praktikant@vielfalt-kreis-tuebingen.de oder telefonisch an 07473 270-1287 zu melden. Der Verein Vielfalt freut sich über weitere Betriebe, die sich auf die Liste aufnehmen lassen möchten.

Barrierefreie Spazierwege im Landkreis Tübingen: Inklusive Wanderung mit dem Kreisbehindertenbeauftragten Willi Rudolf und Landrat Joachim Walter am Freitag, 20. September 2019, um 15.00 Uhr in Rottenburg-Oberndorf

Am Freitag, 20. September 2019, laden Landrat Joachim Walter und der Kreisbehindertenbeauftragte Willi Rudolf zur Teilnahme an einer inklusiven Wanderung über den Arbach bei Rottenburg-Oberndorf ein. Willkommen sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Altersgruppen, mit oder ohne Mobilitätseinschränkung und Hilfsmittel wie Kinderwagen, Rollator, Gehstock oder Rollstuhl, die Freude am gemeinsamen Wandern haben und die mehr über das barrierefreie Wanderangebot im Landkreis Tübingen und weitere aktuelle Themen aus dem Aufgabengebiet des Kreisbehindertenbeauftragten erfahren möchten. Die Strecke beläuft sich (einfach) auf 2,1 Kilometer. Start der Wanderung ist um 15.00 Uhr am barrierefreien Restaurant „Sonne“ in Oberndorf (Im Leimengrübke 14, Rottenburg am Neckar). Von dort führt ein asphaltierter Feldweg über den Arbach und über eine leichte Steigung durch den Öfenwald und wieder zurück zum Ausgangspunkt, wo auf Wunsch noch individuell eingekehrt werden kann.

Das Wandertempo für die Strecke kann individuell gestaltet werden. Je nach Leistungsfähigkeit kann man die Strecke auch abkürzen. Am Restaurant „Sonne“ befinden sich Parkmöglichkeiten. Auch verfügt das Restaurant über eine barrierefreie Toilette. Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenfrei, um Anmeldung bei der Tourismusförderung des Landkreises Tübingen (tourismus@kreis-tuebingen.de, Tel. 07071 207-4410) wird gebeten.

Die Route ist Teil der neuen Broschüre „Barrierefreie Spazierwege – Freizeitangebote für alle im Landkreis Tübingen“, welche die Tourismusförderung des Landkreises Tübingen in Zusammenarbeit mit dem Kreisbehindertenbeauftragten herausgebracht hat.

Die Broschüre ist kostenfrei über die Tourismusförderung des Landkreises Tübingen erhältlich, Tel. 07071 207-4410, E-Mail: tourismus@kreis-tuebingen.de und wird zusätzlich unter www.tuebingen-umwelten.de unter der Rubrik „Aktiv“ zum Download angeboten.

Der Landkreis Tübingen präsentiert sich als Bildungsträger: Neu aufgelegte Informationsbroschüre zu den kreiseigenen Schulen

Mit seinen sechs kreiseigenen Schulen – davon vier berufliche Schulen und zwei sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren – verfügt der Landkreis Tübingen über hervorragende Möglichkeiten, junge Menschen auf dem Weg in ihre Zukunft zu begleiten und sie optimal hierauf vorzubereiten. Eine hervorragende Übersicht über das Angebot der sechs Schulen bietet die neu aufgelegte Schulbroschüre, die unter anderem im Landratsamt sowie bei den Gemeinde- und Stadtverwaltungen im Landkreis Tübingen erhältlich ist. Zusätzlich kann die Broschüre auf der Internetseite des Landkreises

Tübingen www.kreis-tuebingen.de unter der Rubrik "Dienstleistungen/Schulen" heruntergeladen werden.

Schülerinnen und Schüler, Eltern und alle am Bildungsangebot des Landkreises Interessierten können sich damit umfassend über die Bildungs- und Ausbildungsangebote an den beruflichen Schulen und den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Landkreis Tübingen informieren. Übersichtliche Informationen in aller Kürze findet man im jeweiligen „Quick Check“ der Schule; darüber hinaus präsentieren sich die Schulen in informativen Texten mit ihrem Leitbild und ihren Schwerpunkten. Ein "A bis Z"-Verzeichnis sowie Wissenswertes rund um das Bildungsengagement des Landkreises Tübingen runden die Broschüre ab.

Die Broschüre kann zudem direkt über die Abteilung 12 - Kreisschulen und Liegenschaften unter der Telefonnummer 07071 207-1203 oder -1214 bzw. per E-Mail: Kreisschulen@kreis-tuebingen.de bezogen werden.

Wildbienenfreundliches Modellbeet an der Martin-Luther-Kirche in Mössingen: Führung mit Dr. Paul Westrich

am Samstag, 14. September 2019, um 14.00 Uhr

Ohne Pollen keine Nachkommen – im neuen Staudenbeet der Martin-Luther-Kirche in Mössingen finden Wildbienen, was sie brauchen. Das im Mai 2019 angelegte Modellbeet für Wildbienen erfreut sich bereits großer Beliebtheit und hat schon in den ersten Monaten eine Vielzahl von Wildbienenarten angezogen.

Im Rahmen einer öffentlichen Vorstellung des Staudenbeets am Samstag, 14. September 2019, um 14.00 Uhr berichtet Wildbienenexperte Dr. Paul Westrich von seinen Beobachtungen dieses Sommers und erläutert die Grundlagen der wildbienen-gerechten Beetgestaltung, die hier zum Erfolg geführt haben. Bei diesem interessanten Vor-Ort-Termin kann man auch Tipps für die heimische Gartengestaltung mitnehmen. Ausschließlich heimische Wildpflanzen bieten die benötigte Pollennahrung und setzen so ein Zeichen für Artenschutz und Artenvielfalt. Auch Honigbienen und Schmetterlinge nutzen das Nahrungsangebot. Schon bald konnten die ersten Wildbienenarten gesichtet werden, darunter die Glockenblumen-Scherenbiene, die Buckel-Seidenbiene und die Natterkopf-Mauerbiene, die auf bestimmte Pollenquellen angewiesen sind, für die die Auswahl der Staudenbepflanzung des Beets passgenau erfolgte.

Initialzündung dieses Projektes war ein von der Evangelischen Kirchengemeinde Mössingen und dem Verein Vielfalt gemeinsam organisierter Vortragsabend mit Dr. Paul Westrich. Durch dort erbrachte Spenden und zusätzliche Mittel aus dem Förderprogramm PLENUM („Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt“) konnten dann wildbienenfreundliche Stauden angeschafft und eine Informations-tafel entworfen werden.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei; eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ein Fest für alle: 4ALL – 5. Intercultural Music Fest am Samstag, 21. September 2019, im Epplehaus in Tübingen

Am Samstag, 21. September 2019, findet im Jugendzentrum Epplehaus e.V. in Tübingen (Karlstraße 13) ab 15.00 Uhr zum fünften Mal ein Fest „für alle“ unter dem Motto „4ALL – Intercultural Music Fest“ statt. Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien aller Nationalitäten sind herzlich willkommen! Der Eintritt kostet 3 Euro (Kinder bis 14 Jahre sind frei).

Auf dem Programm stehen am Nachmittag ein Beitragsfilm vom Arabischen Filmfestival für Kinder und Erwachsene sowie ein interkulturelles Küchen-Forum zum Kochen, Treffen, Austauschen – und natürlich zum Essen. Anschließend gibt es Livemusik der Bands Babylon Band, Spirits Arabia, The Lost Cholerics und Frau Müller. In den Pausen und zum Abschluss sorgen die DJs Stafeano und Averell für die Extraportion Tanzstimmung.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation von tünnews international, dem Freien Radio Wüste Welle sowie dem Epple-Haus in Tübingen und findet zum ersten Mal im Rahmen der „Interkulturellen Woche“ in Tübingen statt. Das Medienprojekt tünnews international produziert News von Geflüchteten für alle, es wird herausgegeben von KulturGUT e.V. und ermöglicht vom Landkreis Tübingen. Ausführliche Informationen zur Veranstaltung

gibt es auf Facebook: @applehaus oder @tünnewsinternational. Infos zum Projekt tünnews international gibt es unter www.tünnews.de und www.tünnewsinternational.com.

Veranstaltungsreihe zur Stärkung von Haupt- und Ehrenamt in der Integrationsarbeit

Informationsabend „Frauen auf der Flucht“

Donnerstag, 19. September 2019

Der Landkreis Tübingen möchte das Engagement von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit fördern und vertiefen. Deshalb bietet das Integrationsmanagement des Landkreises mit den Akteuren vor Ort eine Fortbildungsreihe an - rund um das Thema der Integration. Eingeladen sind auch alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Bei einem Informationsabend am Donnerstag, 19. September 2019, um 18.00 Uhr im Landratsamt Tübingen, Kleiner Sitzungssaal (Wilhelm-Keil-Str. 50) geht es um das Thema „Frauen auf der Flucht“. Mindestens 50 Prozent aller Flüchtlinge sind Frauen und Mädchen. Frauen fliehen wegen Unterdrückung und Verfolgung aus politischen und religiösen Gründen. Aber auch Zwangsprostitution, Zwangsheirat, genitale Verstümmelung und Vergewaltigungen sind weitere Gründe, die Frauen zur Flucht zwingen. Ihr Alltag ist oft geprägt von Angst und einer ungewissen Zukunft, aber auch von Kraft und Hoffnung auf ein besseres Leben. Das Fraueninformationszentrum Stuttgart gibt an diesem Abend Einblick in folgende Fragen:

- Was unterscheidet die Flucht von Frauen und Männern?
- Welche geschlechtsspezifischen Verfolgungsgründe gibt es?
- Welche Rolle spielen diese Gründe für das Asylverfahren?
- Welche Stärken bringen diese Frauen mit?
- Wie können wir ressourcenorientiert unterstützen?

Im Anschluss gibt es bei Snacks und Getränken wieder Gelegenheit zum Austausch und zur Begegnung. Es handelt sich um eine Kooperationsveranstaltung des Landkreises Tübingen, der Universitätsstadt Tübingen, der Caritas Schwarzwald-Gäu und dem Diakonischen Werk Tübingen. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei; um Anmeldung möglichst bis zum 17. September 2019 unter i.kuehle@kreis-tuebingen.de wird gebeten.

Schulnachrichten



Graf-Eberhard-Schule Kirchentellinsfurt



Graf-Eberhard-Schule

www.graf-eberhard-schule.de

Einschulung der Klassen 1

Die Einschulung unserer Erstklässler*innen am **Freitag, 13. September 2019**, beginnt um 9.15 Uhr mit einem Gottesdienst in der ev. Kirche. Anschließend findet eine Feier in der Aula unserer Schule statt.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern einen guten Start ins neue Schuljahr!

Notdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Mitteilung über geänderte Erreichbarkeit
des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:**

Ärztlicher Notdienst:
Rufnummer: **116117**

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen
Ottfried-Müller-Straße 49 (Gebäude 500)
72076 Tübingen

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.	19.00 - 22.00 Uhr
Fr.	16.00 - 22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag	8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst**Rufnummer 0180 6070710**

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche telefonische Rufbereitschaft zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst**Rufnummer 0180 6070711**

Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)

Öffnungszeiten:

Sa., So., Feiertag 8.00 - 20.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Dienst**Rufnummer 0180 1929344****Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

An Wochenenden und Feiertagen ist der Dienst habende Zahnarzt unter der Telefon-Nr. 0180 5911-640 zu erfragen.

Apothekendienst**Samstag, 14. September**

Apotheke im E-Center, Emil-Adolf-Str. 21
Reutlingen, Tel. 07121 372931

Echaz-Apotheke, Holzelfinger Straße 13

Lichtenstein, Tel. 07129 9299-0

Apotheke Neckarburg, Karlstraße 1

72654 Neckartenzlingen, Tel. 07127 237220

Keltern-Apotheke, Kelternstraße 2

72070 Tübingen, Tel. 07071 22422

Linden-Apotheke, Bachsatzstraße 1

72131 Offerdingen, Tel. 07473 94270

Sonntag, 15. September

Steinach-Apotheke, Steinachstraße 23

Betzingen, Tel. 07121 54791

Apotheke in der Römerstraße, Römerstraße 145

Pfullingen, Tel. 07121 9613260

ina Apotheke, Dorfackerstraße 17 (im Lustnauer Zentrum)

72074 Tübingen-Lustnau, Tel. 07071 83360

Schloss-Apotheke, Lindenstraße 52

72810 Gomaringen, Tel. 07072 912282

**Diakoniestation Härten****Ambulante pflegerische Dienste für**

Kusterdingen, Jettenburg, Wankheim, Mähringen
Immenhausen, Kirchentellinsfurt und Wannweil
Kranken-, Altenpflege, Hauswirtschaft und mehr
Diakoniestation Tel. 07071 37411

Weinbergstraße 27

72127 Kusterdingen

Fax 07071 36272

E-Mail: diakonie@diakoniestation-haerten.de

Homepage: www.diakoniestation-haerten.de

Pflegedienstleitung und Hausnotruf: Gisela Weber

Stellvertretende Pflegedienstleitung: Annegret Nowak

Nachbarschaftshilfe:

Sigrun Franz-Nadelstumpf

Geschäftsführung:

Gabi Mötzing

**Pflegestützpunkt-Beratung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit****Beratungsangebot für Kirchentellinsfurt**

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Tübingen ist Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege - denn Krankheit oder Pflegebedürftigkeit können unterschiedliche Fragen und Probleme aufwerfen: Wer hilft bei häuslicher Pflege? Welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es für pflegende Angehörige? Wie finde ich ein geeignetes Pflegeheim? Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes geben Auskunft und Beratung zu diesen und weiteren Fragen. Die Beratung und Begleitung von pflege- und hilfsbedürftigen sowie chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen erfolgt neutral, kostenlos und unabhängig.

Die Beratung kann telefonisch, in der Beratungsstelle oder in der Häuslichkeit erfolgen (Termine nach Vereinbarung). **Jeden Mittwoch wird von 12.30 bis 16.30 Uhr eine Sprechstunde im Rathaus in Kusterdingen** angeboten. Telefonisch erreichbar ist Frau Seitz unter der Nummer **0170 3734377**.

Pflegestützpunkt Standort Mössingen

Frau Seitz, Bahnhofstr. 5, 72116 Mössingen

Tel. 0170 3734377, t.seitz@kreis-tuebingen.de

Vereinsnachrichten**CVJM****Kirchentellinsfurt e.V.****Gruppen des CVJM****Bubenjungschar**

für alle Jungen von 6 bis 12 Jahren

jeden Mittwoch von 16.30 bis 18.00 Uhr

Teens-Treff

für alle Jugendlichen ab 14 Jahren

jeden Donnerstag von 19.30 bis 21.00 Uhr

Diese Gruppen treffen sich im CVJM im Dachgeschoss des ev. Gemeindehauses, Hohenberger Straße 1.

Info: David Nerz, Hohenberger Straße 5, Tel. 1360256

Posaunenchor

Chorprobe jeden Freitag, 19.30 Uhr, im Gemeindehaus

Leitung: Martin Sautter, Tel. 07121 678762

Jungbläserprobe

montags, 17.30 Uhr, im CVJM

mittwochs von 18.00 bis 19.00 Uhr im CVJM

Leitung: Markus Schmid

Neue Gruppe

Gruppe für Erwachsene und Familien, montags, 20.00 Uhr

Termine und Ort nach Absprache, Leitung: Karlheinz Zeeb

Young People

Gruppe für junge Erwachsene und Familien

dienstags, 20.00 Uhr, im CVJM

Leitung: Wolfgang Wirsching, Info-Tel. 601865

Handball

Leitung und Infos: Holger Josephy, Tel. 0176 96363788

Trainingszeiten:

Jeden Dienstag in der Sporthalle in Kirchentellinsfurt

17.00 - 18.00 Uhr Minis (6 - 8 Jahre)
mit den Trainern Eva und Rainer
17.00 - 18.00 Uhr weibliche E-Jugend
mit Ina, Sara und Rieke
17.00 - 18.00 Uhr männliche E-Jugend
mit Paul und Emanuel
17.30 - 18.30 Uhr männliche D-Jugend
mit Stephan, Sven und Jonathan
18.00 - 19.00 Uhr weibliche C-Jugend
mit Stephan, Sven und Jonathan
18.30 - 19.30 Uhr weibliche B-Jugend
mit der Trainerin Ruth
18.00 - 20.00 Uhr weibliche A-Jugend
und Frauen
19.30 - 22.00 Uhr männliche A-Jugend
mit Emanuel und Steffen
20.00 - 22.00 Uhr männliche A-Jugend und Männer
mit Tobias und Alexander

Jeden Freitag in der Sporthalle in Kirchentellinsfurt

18.00 - 20.00 Uhr gemischtes Training
für A-Jugend und Erwachsene

Alle Spieltermine findet ihr unter www.eichenkreuzliga.de.

Infos, Bilder und viele aktuelle Beiträge finden Sie auf unserer Homepage www.cvjm-kirchentellinsfurt.de.

**Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Kirchentellinsfurt-
Kusterdingen**



Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz Tübingen

Seniorengymnastik in Jettenburg

Dienstag, 16.30 - 17.30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, 72127 Jettenburg
Frau Gabriele Ulmer, Tel. 07121 240922

Seniorengymnastik in Kusterdingen

Mittwoch, 10.30 - 11.30 Uhr
Altes Schulhaus, Hindenburgstr. 5, 72127 Kusterdingen
Frau Korinna Bartels, Tel. 07071 63212

Denksport - Gedächtnistraining

Freitag, 9.00 - 10.00 Uhr
Altes Schulhaus, Hindenburgstr. 5, 72127 Kusterdingen
Frau Gabriele Ulmer, Tel. 07121 240922

In den Schulferien finden diese Angebote nicht statt.

Geringe Teilnahmegebühr, Einstieg jederzeit möglich.
Infos: DRK, Tel. 07071 7000-26

**Freundeskreis für das
Martinshaus Kirchentellinsfurt e.V.**



Fahrt auf den Höchsten am Dienstag, 17.9.2019

zum Dankeschön-Tag für Ehrenamtliche
Abfahrt: 7.30 Uhr am Martinshaus
Rückkehr: ca. 19.00 Uhr

**Musikverein
Kirchentellinsfurt e.V.**



www.mvk-furt.de



DRK-BLUTSPENDE

Dienstag, 24.09.2019

15:30 - 19:30 Uhr

**Kath. Gemeindezentrum,
Kirchfeldstraße 23**

KIRCHENTELLINSFURT

Bitte Personalausweis zur Blutspende mitbringen!

Alle gesunden Menschen von 18 bis 72 Jahren können Blut spenden. Erstspender bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Bitte Personalausweis zum Blutspendetermin mitbringen!

DRK-Blutspendedienst | Servicetelefon: 0800 - 11 949 11 | www.blutspende.de



Zünftiger Sonntag 15.09.

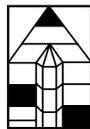
Bahnhof Kirchentellinsfurt

- Kirchener Weissbierbläser ab 10.30h
- Ziehblech ab 11.30h**
- Kirchener Weissbierbläser ab 13.30h

... essen, trinken, fröhlich sein ...

.... mir fraied ons !

Kultur im Schloss Kirchentellinsfurt



www.kulturimschloss.de

Figuren Festival
Kirchentellinsfurt

11. - 13. OKTOBER '19

FÜR ALLE

DAS KLEINE ICH BIN ICH
DIE DREI KLEINEN SCHWEINCHEN
ENOEL MIT NUR EINEM FLÜGEL
SCHWATZLE MIT BERTA
DUMPU DINKI
HILDE & CUSTAV
JIM KNOPF UND LUKAS
HASE UND IGEL
PETTERSSON UND FINDUS
O WIE SCHON IST PANAMA
DIE FROSCHKAPELLE
MICHEL IN DER SUPPENSCHÜSSEL

FÜR ERWACHSENE

DIE VERMESSUNG DER WELT
DER HUNDERT-JÄHRIGE DER

ABSCHLUSSPARTY

HANNA HERRLICH & BAND

KIS WWW.KULTURIMSCHLOSS.DE

Termine zum Vormerken:

Das erste **Figuren-Festival Kirchentellinsfurt** findet vom **11. bis 13. Oktober 2019** statt.

Am **2. Oktober 2019 um 16.00 Uhr** eröffnet die Klappmaufgiger Ronny Pfeife (mit der unvergesslichen Stimme von Miriam Helfferich) - gemeinsam mit Schirmherr Bernd Haug sowie KiS-Sprecherin Ruth Setzler - die **Wander-Ausstellung** des Verbands Deutscher Puppentheater e.V. mit dem Thema "50 Jahre - 50 Ansichten" im Kirchentellinsfurter Rathaus. Nach Stationen in Augsburg und Frankreich sind die Kästen aus den verschiedensten Puppenwerkstätten nun bei uns zu sehen. Zur Vernissage sind alle Interessierten herzlich eingeladen!

Das **Festival** beginnt am **Freitag, 11. Oktober 2019**, mit einem großen Festumzug aller im Ort ansässigen Kindergärten. Brummelbutz (der letzte Bär vom Schönbuch), die Marionette Berta (an den Fäden von Siegrun Zimmermann) und Bürgermeister Bernd Haug empfangen alle um 15.00 Uhr vor dem Rathaus. Die erste Theater-Vorstellung beginnt um 16.00 Uhr, gefolgt von zwei weiteren um 17.00 Uhr und dem Abendprogramm in der Richard-Wolf-Halle.

Mehr zu den mehr als ein Dutzend Festivalstücken ist hier zu finden:

www.kulturimschloss.de/festivalstuecke

Wer online ein Ticket reservieren möchte, muss lediglich das gewünschte Stück aufrufen (Detailansicht) und auf die Schaltfläche "Ticket reservieren" gehen. Nun muss Name und E-Mail-Adresse hinterlegt werden. Am Ende der Reservierung erhält man noch die Möglichkeit, gleich per PayPal zu zahlen. Wer das tut, kann am Veranstaltungstag an der Kassenschlan-

ge vorbeigehen und direkt beim Einlass die Zahlungsbestätigung vorzeigen. Die anderen holen an der Tageskasse die reservierten Tickets und zahlen dort.

Das Festival findet im ganzen Ort (ev. Gemeindehaus, kath. und ev.-meth. Kirche, Altes Schulhaus/Verwaltungsgebäude, Aula der GES und der Richard-Wolf-Halle) statt und endet mit einer Abschlussparty in der Richard-Wolf-Halle. Wer sparen will, kann ein Festivalbändchen erwerben und ganz in die Welt der Figuren eintauchen. Der Arbeitskreis Kultur im Schloss sowie die im Ort ansässigen Figurentheater "Martinshof 11" und "Berta und Co." freuen sich auf jede und jeden!

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Wannweil

für Kirchentellinsfurter Mitglieder



Zugwanderfahrt 2019

150 Jahre Zollernbahn, da liegt es nahe, die Zugwanderfahrt am **15. September 2019** mit der Zollernbahn durchzuführen.

Wir treffen uns um **9.25 Uhr am Bahnhof Wannweil** und fahren nach Tübingen. Leider fällt wegen Bauarbeiten Stuttgart 21 gerade an diesem Sonntag eine Zugverbindung aus, sodass wir eine Stunde Aufenthalt haben. Dann geht es weiter mit der Zollernbahn nach Sigmaringen. Mit dem Bus fahren wir bis zum Wildpark „Josefslust“.

Hier beginnt unsere Wanderung. Nach einer halben Stunde erreichen wir die Bitzenhauhütte, wo wir Mittagsrast machen. Also Rucksackvesper mitnehmen! Wir wandern weiter nach Sigmaringendorf und an der Donau entlang Richtung Sigmaringen. Bei der Hedinger Kirche steigen wir zum Josefsberg und Josefskapelle hoch. Wir werden mit einem schönen Blick über die Stadt und zum Schloss belohnt.



Blick von der Josefskapelle

Anschließend gehen wir zum Marktplatz hinab und erreichen bald das Gasthaus "Traube", wo wir die Abendeinkehr machen.

Die Wanderung verläuft stellenweise über Asphaltwege, weil Wanderweg, Jakobsweg und Fahrradweg zusammengelegt sind. Sie ist etwa 9 km lang, Aufstieg 84 Höhenmeter und die Wanderzeit beläuft sich auf etwa drei Stunden. Wer nicht auf den Josefsberg aufsteigen möchte, kann über den Prinzengarten direkt zum Marktplatz wandern.

Die Rückfahrt erfolgt planmäßig um 17.50 Uhr und um 19.24 Uhr kommen wir in Wannweil an. Voraussetzung ist natürlich, dass es keine „bahntechnische Überraschung“ gibt.

Aus organisatorischen Gründen (Fahrkartenkauf, Reservierung Wirtschaft) bitte ich um telefonische Anmeldung (07121 54117) ab Montag, 9.9., bis spätestens Samstag, 14.9.2019, um 13.00 Uhr. Der Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt, einschließlich Busfahrt beträgt ca. 5,00 € pro Person (naldo-Gruppenkarte). Alle Wanderfreunde und auch Gäste sind zu dieser Zugwanderfahrt nach Oberschwaben recht herzlich eingeladen und ich freue mich auf eine zahlreiche Teilnahme.

Helmut Knoblich

Wanderplan 2020

Liebe Albvereiner, Ausschussmitglieder und Freunde des Albvereins, **am Freitag, 20.9.2019**, wollen wir uns zur Erstellung des Wanderplanes für das Jahr 2020 treffen.

Hierzu laden wir alle, die eine Wanderidee oder Veranstaltungsidee haben und als Wanderführer oder „Mitmacher“ aktiv werden möchten, ganz herzlich ein.

Wie erfolgreich ein Verein sich präsentieren kann, hängt wesentlich von der Bereitschaft seiner Vereinsmitglieder und Freunde zur Mitarbeit ab. Deshalb würden wir uns sehr freuen, hierzu viele „Mitmacher“ **um 19.30 Uhr im Vereinszimmer** begrüßen zu können.

Für Ausschuss und Vorstand

Dieter Schmidt

Gesundheitswandern

Am **Freitag, 20. September**, findet unsere 3. Gesundheitswanderung in diesem Sommerhalbjahr statt.

Treffpunkt: 17.00 Uhr am Kleintier-Züchterheim, Gewand Warth 1 in Wannweil (Parkmöglichkeiten vorhanden)

Dauer: ca. 2 Stunden.

Gemeinsam wollen wir wandern, die Natur und den beginnenden Herbst mit all seinen Farben hautnah erleben. An schönen Plätzen werden wir Übungen durchführen, um sanft unsere Ausdauer zu trainieren und einzelne Muskelpartien zu kräftigen.

Gemeinsam unterwegs sein, nette Begegnungen und Gespräche, Spaß und Lachen, auch das gehört zum Gesundheitswandern. Eine kurze Meditation lässt uns innehalten, um die Ruhe und Stille des Waldes zu spüren und Körper und Geist in Einklang zu bringen.

Wenn Sie sich nun angesprochen fühlen, laden wir Sie herzlich zu diesem Walderlebnis ein. Die Teilnahme ist kostenlos.

Bitte denkt an bequeme Wanderkleidung und genügend zu trinken.

Telefonische Anmeldung bei Martina Kolb, Tel. 52931, oder Nachricht auf dem Anrufbeantworter.

Bei Regen fällt die Wanderung aus.

Vorankündigung**3. Fitnessstag in Wannweil**

Am Samstag, 16.11.2019, möchten wir unseren 3. Fitnessstag in der kleinen Sporthalle und im Hallenbad von Wannweil durchführen.

Es werden wieder verschiedene Fitnesskurse aus den Bereichen Aqua-Fitness, Bauch-Beine-Po-Rücken, Step, Zumba, Yoga, Drums Alive und „Fit mit dem Trampolin“ (steht noch nicht hundertprozentig fest) angeboten.

Abgerundet wird der Tag mit einer Stretch- und Relaxstunde. Die ausgebildeten Trainerinnen werden ihre Stunden so gestalten, dass vom Anfänger bis zum ambitionierten Sportler jeder auf ihre/seine Kosten kommt.

Jugendliche ab 15 Jahre sind ebenfalls herzlich willkommen. Ab 9.30 Uhr werden die Kurse mit jeweils 45 Minuten Dauer und dazwischen mit 15 Minuten Pause angeboten. Zur Stärkung gibt es gesundes Fingerfood und natürlich ausreichend zu trinken.

Die Sportangebote können einzeln oder im Paket belegt werden und der Unkostenbeitrag liegt bei 12,-/15,- Euro mit Verpflegung.

Dieses sportliche Event wird vom Sportverein, dem Schwäbischen Albverein und der Volkshochschule organisiert und steht unter der Schirmherrschaft der „Gesunden Gemeinde Wannweil“. Wir freuen uns auf Euch!

Verena Rigsinger (Kolb), Anila Iwert,
Martina Hüttner und Martina Kolb

Seniorentreff - "Fröhliches Alter" Kirchentellinsfurt

**Ausflug am Montag, 16.9.2019**

Liebe Seniorinnen und Senioren, unser Ausflugsziel, der Bussen, heiliger Berg Oberschwabens, ist eine 767 m hohe Erhebung zwischen Unlingen und Uttenweiler, auf dessen Gemarkung er beim Ortsteil Offingen liegt. Er ist einer der meistbesuchten Wallfahrtsorte Oberschwabens und ein hervorragender Aussichtsberg mit Blick bis zu den Alpen.

Abfahrt ist am Montag, 16.9.2019, um 10.30 Uhr vor dem Martinshaus. Dort angekommen, genießen wir zuerst das Mittagessen. Danach werden wir mit einem kleinen Bus bis ganz nach oben auf den Bussen gefahren, da der Weg sehr steil und für uns zu lang ist. Auf dem Bussen hoffen wir auf gute Sicht in die Berge und lassen den Blick in alle Richtungen schweifen. Der kleine Bus bringt uns wieder in unser Gasthaus, wo die Kaffeetafel auf uns wartet. Nachdem wir den Kaffeedurst gestillt haben, treten wir wieder die Heimreise an. Bitte bringen Sie zum Ausflug die zuvor beim Seniorennachmittag ausgeteilte Speisekarte mit, damit jeder das bekommt, was er bestellt hat.

Anmeldeschluss ist am Samstag, 14.9.2019, bei Renate Kress, Tel. 68147.

Bis zum Ausflug grüßt Sie herzlich

Ihr Seniorentreff-Team



Tennisverein Kirchentellinsfurt e.V.

Tischtennisfreunde gesucht!

Die Tischtennisgruppe des Tennisvereins trainiert jeden Montag um 20.30 Uhr in der neuen Sporthalle in Kirchentellinsfurt. In der Gruppe treffen sich Hobby-Spieler und -Spielerinnen beliebigen Alters zum Trainieren und Fithalten oder auch einfach nur, um Spaß zu haben. Interessierte können gerne einfach mal vorbeikommen und reinschnuppern. Bei Fragen wenden Sie sich an Herrn Wolfgang Menner unter wmenner@web.de.



Turnhalle Kirchfeldstraße Kirchentellinsfurt e.V.

**Knie- und Hüftsportgruppe**

Das Knie ist nach dem Rücken der zweithäufigste Ort für Beschwerden am Bewegungsapparat. Die Ursachen können ganz verschiedener Herkunft sein: Meniskus, Sehnenansätze, beginnende Arthrose. Die ebenso große und zunehmende Zahl von Menschen mit Hüftgelenksarthrose und Zustand nach endoprothetischem Ersatz des Hüftgelenks hat mich dazu veranlasst, eine Knie- und Hüftsportgruppe in Kirchentellinsfurt

zu gründen und zu betreuen. Viele der Beschwerden lassen sich durch ein geeignetes Training verbessern oder beseitigen.

Oberste Ziele sind dabei:

- Wiederherstellung und Erhalt der Muskelkraft
- Steigerung der Kraftausdauer
- Verbesserung der Dehnfähigkeit der Muskulatur
- Verbesserung und Erhalt der Gelenkbeweglichkeit
- Verbesserung der koordinativen Fähigkeiten
- Steigerung der allgemeinen Fitness durch moderates Herz-Kreislauf-Training

Beginn: ab 12. September 2019

Dauer: 20 x

Termin: Donnerstag, 7.45 - 8.45 Uhr

Ort: Alte Turnhalle Kirchentellinsfurt

Kursleitung: Kerstin Kohl-Opitz

Physiotherapeutin, ausgebildete Übungsleiterin für die Orthopädische Knieschule an der Sportmedizinischen Klinik Tübingen

Kursgebühr: 110,00 €

Anmeldung: Kerstin Kohl-Opitz

Tel. 07121 677491, E-Mail: kekoop@web.de

Zur Kurseinteilung wird um rechtzeitige Anmeldung gebeten!

Fitness für Männer

Oftmals kommen Fitness, Bewegung und Ausgeglichenheit zu kurz durch Alltagsbelastungen, Berufsstress und Zeitdruck. Dieser Kurs will Abhilfe schaffen. Gezielt für Männer wird bei diesem Kurs Wert gelegt auf Ausdauertraining, Stärkung spezieller Muskelgruppe, Dehnübungen und Koordinationstraining. Spiel und Spaß sind dabei ein wichtiger Bestandteil. Der Kurs ist gleichermaßen für jüngere und ältere Männer geeignet, um dauerhaft fit, leistungsfähig und ausgeglichen zu bleiben

Beginn: seit 10. September 2019

Dauer: 20 x

Uhrzeit: Dienstag, 19.00 - 20.30 Uhr

Ort: Alte Turnhalle Kirchentellinsfurt

Kursleitung: Kerstin Kohl-Opitz

Kursgebühr: 150,00 €

Anmeldung: Kerstin Kohl-Opitz

Tel. 07121 677491, E-Mail: kekoop@web.de

Fitness für Frauen und Männer

Ein Kurs für nicht mehr ganz junge Teilnehmer

Ausdauertraining, Koordinationsübungen, Muskelkräftigung, Muskeldehnung, Rückenschulung, Beckenbodentraining, Gehirnjogging, Spiele ... Mein Ziel ist, die Stunde abwechslungsreich, ansprechend, vielseitig und vergnüglich zu gestalten. Ich versprechen: Der Humor kommt nicht zu kurz! Ziel ist es, eine physisch und psychisch positive Grundstimmung für die kommenden Tage aufzubauen.

Beginn: seit 10. September 2019

Dauer: 21 x

Uhrzeit: Dienstag, 8.00 - 9.00 Uhr

Ort: Alte Turnhalle Kirchentellinsfurt

Kursleitung: Kerstin Kohl-Opitz

Kursgebühr: 115,50 €

Anmeldung: Kerstin Kohl-Opitz

Tel. 07121 677491, E-Mail: kekoop@web.de

Parkinson-Gymnastikgruppe

Schon mal etwas von Parkinson gehört?

Das Parkinson-Syndrom gehört zu einer der häufigsten degenerativen Erkrankungen des Menschen. Die Symptome beeinträchtigen zunehmend die Beweglichkeit und Selbstständigkeit der Betroffenen, hinzu kommen Sprachstörungen, kognitive Verluste und psychische Veränderungen.

Und die machen Sport?

Na klar - gerade die - und das mit sehr viel Spaß und Enthusiasmus. Einige Angehörige unterstützen uns kräftig und profitieren dafür auch von manch einer Übung.

Unsere Alte Turnhalle bietet beste Voraussetzungen, um ein vielfältiges und gezieltes Behandlungsprogramm unter Anleitung einer Physiotherapeutin zu ermöglichen:

- Wir haben viel Platz, um Geh- und Gangschulung zu betreiben.
- Wir nutzen die vielfältige Gerätemöglichkeiten, um eine abwechslungsreiche Stunde zu gestalten. Wir üben auf Matten, Stühlen, Bänken, nutzen Sprossenwand, Pezzibälle und alle möglichen Kleingeräte, um Kraft, Ausdauer, Gleichgewicht, Koordination und Geschicklichkeit zu erhalten bzw. zu verbessern.
- Wir können laut singen (uns hört ja keiner), reimen, „zungenbrechern“, um unsere Sprache, Aussprache und mimische Muskulatur zu trainieren.
- Wir sind unter uns, wenn wir bei Denksportaufgaben auch mal daneben tappen oder die Konzentration nachlassen sollte.
- Wir tauschen uns aus, über alles, was mit dieser Krankheit in Zusammenhang steht (Behandlungsmöglichkeiten, Reha-litationsaufenthalte usw.).
- Und wir lachen viel - auch das muss sein.

Beginn: seit 11. September 2019

Uhrzeit: 10.30 - 12.00 Uhr

Ort: Alte Turnhalle Kirchentellinsfurt

Kursleitung: Kerstin Kohl-Opitz

Kursgebühr: 20,00 €/Monat

Anmeldung: Kerstin Kohl-Opitz

Tel. 07121 677491, E-Mail: kekoop@web.de

Eine tolle Kooperation: Tü-Kiss und TuHaKi

Unser Philosophie: Die besten Trainer für die Jüngsten!

Wir sind der Meinung, dass gerade im Bereich Kindersport die Qualität der Lehrkräfte eine entscheidende Rolle spielt. Deshalb haben wir in unserem Trainerteam nur ausgebildete Fachkräfte, die sowohl im Sport an sich als auch im Umgang mit Kindern viel Erfahrung mitbringen. Spiel, Sport, Spaß und Gesundheit sind die Grundsäulen, auf denen unsere Unterrichtskonzepte aufgebaut sind, mit dem Ziel, die Kinder zu einem lebenslangen Sporttreiben zu bewegen. Von kleinen Anfangsspielen, über gezielte Sportarten bis hin zu ganzen Erlebnislandschaften ist alles dabei. Jedoch können tausend Worte die tollen Fantasie- und Themenwelten, welche unsere Trainer Woche für Woche für Ihre Kinder in die Halle zaubern, nicht beschreiben. Sie haben die Möglichkeit, zweimal an einem sogenannten „Schnuppertermin“ kostenlos an einer Sportstunde teilzunehmen. Also, kommen Sie am besten gleich vorbei und sehen und fühlen Sie selbst, was ihr Kind bei uns erwartet. Wir freuen uns auf Sie **donnerstags in der TuHaKi, Kirchfeldstraße:**

4plus Jahre von 14.30 bis 15.15 Uhr

5plus Jahre von 15.15 bis 16.00 Uhr

Umbaupause von 16.00 bis 16.15 Uhr

6plus Jahre von 16.15 bis 17.15 Uhr



Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich direkt an die Lehrkraft oder rufen Sie uns jederzeit unter der 0800 0707172 (kostenlos) an. Gerne sind wir auch per E-Mail (info@tue-kiss.de) für Sie da. Weitere Infos finden Sie außerdem auf unserer Homepage www.tue-kiss.de.

Voller Vorfreude

Ihr Tü-Kiss-Team mit Claus Werner

Turnerbund 1896 Kirchentellinsfurt e.V.



Fußball Aktive

Endlich erster TBK-Sieg in der Bezirksliga-Saison 2019/20

Am letzten Sonntag bezwang der TBK den TSV Eningen verdient mit 6:0. Der TBK II spielte gegen den SV Walddorf II 1:1. Am Sonntag spielt der TBK beim alten Rivalen in Offerdingen.

Sonntag, 15.9.2019

15.00 Uhr TSV Offerdingen - TBK

Freizeit- und Gesundheitssport

Immer mehr Menschen aller Altersgruppen sind von Rückenbeschwerden betroffen, denn wir belasten uns einseitig, sitzen zu viel und nehmen oft falsche Körperhaltungen ein. Wir fördern den bewussten Umgang mit dem eigenen Rücken und lernen funktionelle Wirbelsäulengymnastikübungen aus den Bereichen Bewegung, Kräftigung, Dehnung, Körperwahrnehmung und Entspannung. Tipps zum rückenfreundlichen Alltagsverhalten ergänzen die Kurseinheiten.

Rückenschmerzen gehören zu den häufigsten Beschwerden unserer Zeit. Etwa drei Viertel der Bundesbürger leiden gelegentlich darunter. Die Gründe sind vielfältig: einseitige Belastung, zu wenig Sport, falsches Sitzen oder auch Stress. Mit unserem ganzheitlichen Kursangebot möchten wir durch eine spezielle Rückengymnastik mit hilfreichen Informationen und praktischen Tipps Ihren belasteten Rücken stärken.

Kurs 1 – Beginn: Dienstag, 17. September 2019

„Haltung und Bewegung“ (12 x), 9.30 – 10.30 Uhr

Dipl.-Sportpädagogin Angela Müllerschön

Turnhalle Kirchfeldstraße

max. 20 Teilnehmer

Mitglieder 30,00 €, Nichtmitglieder 55,00 €

Kurs 2 – Beginn: seit Donnerstag, 12. September 2019

„Standfest und stabil“ (12 x), 18.00 – 19.00 Uhr

DOSB-Übungsleiterin B Sport in der Prävention Lydia Sailer

Turnhalle Kirchfeldstraße

max. 20 Teilnehmer

Mitglieder 30,00 €, Nichtmitglieder 55,00 €

Ehepaar 50,00 €, Nichtmitglieder 90,00 €

Pilates

Ein ausgewogenes Programm nach dem Trainingskonzept von Joseph Pilates, bestehend aus Kräftigungs- und Dehnübungen, verbessert die Körperhaltung und sensibilisiert die Körperwahrnehmung. Durch die Kräftigung der Muskulatur von innen nach außen sowie durch den Aufbau eines Kraftzentrums wird Rückenbeschwerden vorgebeugt. Gleichzeitig wird die Beweglichkeit gefördert und verbessert.

Bitte für Kurs 3 und 4 Folgendes mitbringen: bequeme Kleidung, Matte, Kissen und nach Bedarf zu trinken.

Kurs 3 – Beginn: seit Dienstag, 10. September 2019

(12 x) 18.30 – 19.30 Uhr

Pilates- und Yoga-Lehrerin Ulrike Hoffmann

ev.-meth. Kirche

Mitglieder 54,00 €, Nichtmitglieder 72,00 €

Yoga

Die verschiedenen aktiven Yogaübungen dehnen und kräftigen unsere Muskeln, Faszien und Gelenke. Neben sanft fließenden Bewegungsabfolgen praktizieren wir auch Halteübungen. Im Vordergrund steht die Verbesserung von körperlichem und seelischem Wohlbefinden. Meditative Elemente unterstützen den Stressabbau und normalisieren Muskelspannung und Atmung. Dieser Kurs ist für alle geeignet.

Kurs 4 – Beginn: seit Dienstag, 10. September 2019

(12 x) 19.45 – 21.00 Uhr

Yoga- und Pilates-Lehrerin Ulrike Hoffmann

ev.-meth. Kirche

Mitglieder 69,00 €, Nichtmitglieder 99,00 €

Die Kursgebühren für alle Kurse werden in der ersten Gymnastikstunde kassiert. Das komplette Angebot können Sie auch auf unserer Homepage www.tb-kirchentellinsfurt.de abfragen. Telefonische Anmeldung ab 18.00 Uhr unter 07121 601462 oder per E-Mail: marianne.hornung@web.de.

Hinweis: Jeder Teilnehmer muss im Besitz einer persönlichen Haftpflichtversicherung sein. Der Teilnehmer sichert sich mit seiner Anmeldung zu, sich in tauglicher körperlicher Verfassung zu befinden, und er nimmt auf eigenes Risiko und in eigener Verantwortung an diesem Kurs teil. Der Veranstalter lehnt jede Haftung gegenüber Teilnehmern, Zuschauern und Dritten ab.

Herbstsemester

Haben Sie vielleicht noch Lust und Zeit, beim Turnerbund in Kirchentellinsfurt Sport zu treiben?

Unsere Gymnastikgruppen treffen sich an verschiedenen Tagen und Uhrzeiten in der Sporthalle Billinger Allee und in der Turnhalle Kirchfeldstraße. Genaue Angaben können Sie auf unserer Homepage oder im Gemeindeboten erfahren. Nach den Sommerferien beginnt das neue Herbstsemester 2019. Wir bieten eine vielseitige Ausgleichsgymnastik mit fetziger Musik und bringen den Körper in Schwung. Durch gezielte Übungen werden die Rumpfmuskulatur und der Bewegungsapparat gekräftigt, die körperliche Ausdauer verbessert und die Beweglichkeit trainiert. Verschiedene Handgeräte, wie Thera-Band, Hanteln, Tennisbälle und andere Kleingeräte, unterstützen die Intensität der Übungen. Am Ende der Stunde entspannen wir uns durch Dehnübungen mit Musik. Auch Anfänger sind herzlich willkommen. Es ist nie zu spät, etwas für seinen Körper und die Gesundheit des Bewegungsapparats zu tun. Haben wir Sie neugierig gemacht, dann einfach mal in die Kurse reinschnuppern. Nähere Informationen zu allen unseren Kursen können Sie unserer Homepage entnehmen unter tb-kirchentellinsfurt.de oder bei Abteilungsleiterin Freizeit- und Gesundheitssport, Marianne Hornung, Tel. 07121 601462 oder per E-Mail: marianne.hornung@web.de ab 18.00 Uhr.

Wichtige Info!

Bitte beachten: Die Kursgebühren werden zu den unten angegebenen Tagen und Zeiten kassiert (siehe auch in den Gemeindeboten und auf der Homepage des TBK).

Die Kurse beginnen ab Montag, 16.9.2019! Alle werden von qualifizierten Übungsleitern geleitet. Wir bitten Sie um rechtzeitige Anmeldung, da unsere Kurse erfahrungsgemäß schnell ausgebucht sind. Die Kursmarken werden zu den unten angegebenen Zeiten verkauft. Angemeldet ist jeder, der eine Kursmarke gekauft hat.

Kurs 21 - Beginn: Mittwoch, 18.9.2019

„Aktiv älter werden“ (gemischte Gruppe)

18.45 - 19.45 Uhr (Übungsleiterin Lydia Sailer)

Neue Sporthalle Billinger Allee, Hallenteil 1

Kurs 22 - Beginn Montag, 16.9.2019

Ausgleichsgymnastik mit Musik (Frauen)

19.30 - 20.30 Uhr (Übungsleiterin Claudia Renz-Epp)

Neue Sporthalle Billinger Allee, Hallenteil 1

Kurs 23 - Beginn: Dienstag, 17.9.2019

Bewegung und Haltung

20.30 - 21.30 Uhr (Übungsleiterin Heike Geckeler)

Turnhalle, Kirchfeldstraße

Sie kommen gern an ihre Grenzen und möchten ihre Haltung verbessern bzw. stärken? Dann sind Sie hier richtig! In diesem Kurs wird das Zusammenspiel der einzelnen Muskelgruppen mit eigener Körperkraft, teilweise Handgeräten und viel Musik und Spaß trainiert. Das Alter spielt in diesem Kurs keine Rolle. Es ist eine bunt gemischte Gruppe, die mit Freude am Dienstagabend rockt.

Kurs 24 - Beginn: Mittwoch, 18.9.2019

Fit-Gymnastik für Frauen

9.00 -10.30 Uhr (Übungsleiterin Sabine Faißt)

Turnhalle, Kirchfeldstraße

In Bewegung bleiben mit einem vielseitigen Programm für den ganzen Körper. Gemeinsam Kraft, Ausdauer und Körpergefühl bekommen, um aufrecht und gestärkt in den Alltag zu gehen. Jede Frau ist herzlich willkommen.

Haben wir Sie neugierig gemacht, dann einfach mal in die Kurse reinschnuppern.

Turnen für Erwachsene

Beginn: Montag, 16.9.2019

20.30 - 22.00 Uhr Nähere Info bei Angela Müllerschön.

Neue Sporthalle Billinger Allee, Hallenteil 1

Tel. 07121 600177 oder per

E-Mail: angi.muellerschoen@web.de

Dieses Angebot ist vorläufig, eventuelle Änderungen werden im Gemeindeboten veröffentlicht!

Kursgebühren:

	Mitglieder	Nichtmitglieder
Kurs 21, 22, 23	30,00 €	63,00 €
Kurs 24	40,00 €	80,00 €
Kurs 21 - Ehepaare	50,00 €	87,00 €

Vereinsbeiträge

Kinder bis 14 Jahre	40,00 €
Jugendliche (14 - 18 Jahre) und Studenten	50,00 €
Erwachsene	70,00 €
Familien	95,00 €
Rentner	45,00 €

Wichtige Info!

Kassiert wird ab dem **23. September 2019** zu den angegebenen Zeiten. Bitte beim Bezahlen darauf achten, dass die Teilnehmer auch im richtigen Kurs angemeldet sind.

Der Kursmarkenverkauf ist an folgenden Tagen:

Montag, 23.9.2019

Kurs 22: 19.15 - 19.45 Uhr

Neue Sporthalle, Billinger Allee

Dienstag, 1.10.2019

Kurs 23: 20.15 - 20.40 Uhr

Turnhalle, Kirchfeldstraße

Aus organisatorischen Gründen wird dieser Kurs in der dritten Woche kassiert. Wir bitten um Verständnis!

Mittwoch, 25.9.2019

Kurs 21: 18.30 - 18.50 Uhr

Neue Sporthalle, Billinger Allee

Kurs 24: 8.40 - 9.00 Uhr

Turnhalle, Kirchfeldstraße

Hinweis:

Jeder Teilnehmer muss in Besitz einer persönlichen Haftpflichtversicherung sein. Der Teilnehmer sichert mit seiner Anmeldung zu, sich in tauglicher körperlicher Verfassung zu befinden und er nimmt auf eigenes Risiko und in eigener Verantwortung an diesem Kurs teil. Der Veranstalter lehnt jede Haftung gegenüber Teilnehmern, Zuschauern und Dritten ab.

Das gesamte Kursprogramm erscheint auch auf unserer Homepage unter www.tb-kirchentellinsfurt.de.

Wir wünschen allen viel Spaß und Erfolg!

Kirchliche Nachrichten



Ökumenische Nachrichten



Samstag, 14. September

10.30 Uhr ökum. Gottesdienst im Martinshaus

Evang. Kirchengemeinde Kirchentellinsfurt



Homepage: www.gemeinde.kfurt.elk-wue.de

Erreichbarkeit Gemeindebüro

Evangelisches Gemeindehaus, Hohenbergerstraße 1

Tel. 07121 600332, Fax 07121 6034055

Pfarramt.Kirchentellinsfurt@elkw.de

Öffnungszeiten:

Montag	15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 10.00 Uhr

Erreichbarkeit Pfarrämter

Pfarrerin Edel

Evangelisches Pfarramt, Hohenbergerstraße 7

Tel. 07121 603836

Susanne.Edel@elkw.de

Pfarrerin Modrack

Evangelisches Pfarramt, Hohenbergerstraße 7

Tel. 07121 603835

Mobil: 0178 8901520

Cordula.Modrack@elkw.de

Frau Pfarrerin Cordula Modrack befindet sich seit Montag, 9. September, im Mutterschutz. Die pfarramtliche Vertretung hat Frau Pfarrerin Dr. Susanne Edel.

Donnerstag, 12. September

20.00 Uhr öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats in der Martinskirche

Freitag, 13. September

9.15 Uhr Schulanfängergottesdienst in der Martinskirche

19.30 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

Samstag, 14. September

10.30 Uhr ökum. Gottesdienst im Martinshaus

14.30 Uhr kirchliche Trauung

von Michael Tim Jandl und Joana Nill

Wir wünschen dem Paar auf seinem gemeinsamen Lebensweg alles Gute und Gottes Segen.

Sonntag, 15. September - 13. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst zum Thema „Danke – einfach so“ (Diakon Dressler)

Das Opfer ist für das Gemeindehaus bestimmt. Wir freuen uns an den sanierten Räumen und nicht zuletzt an der hochmodernen Küche. Die Sanierung ist abgeschlossen, doch fehlt uns zur Deckung der Kosten noch viel Geld. Wir freuen uns, wenn Sie heute dazu etwas beitragen können!

Die Kinder der Kinderkirche sind mit ihrer Familie zum Familiengottesdienst in die Martinskirche eingeladen. Die erste Kinderkirche nach den Sommerferien ist am Sonntag, 22. September, im Gemeindehaus.

Termine für die Woche vom 16.9. bis 21.9.2019

Montag, 16. September

17.30 Uhr Jungbläserausbildung im Gemeindehaus

20.00 Uhr Gemeinschaftsausschuss im Gemeindehaus

20.00 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus

Dienstag, 17. September

20.00 Uhr Kinderkirchvorbereitung im Gemeindehaus

Mittwoch, 18. September

18.00 Uhr Jungbläserausbildung im Gemeindehaus

Freitag, 20. September

10.00 Uhr Brennpunkt im Gemeindehaus

19.30 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

Vorankündigung

Am nächsten Sonntag, 22. September, ist um 10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Schüz. Ebenfalls um 10.00 Uhr ist

Kindergottesdienst im Gemeindehaus. Um 11.00 Uhr ist Gottesdienst im Grünen beim Spielplatz „Rotes Tor“ im Schönbuch.

Das Gemeindebüro

ist bis 15. September nicht besetzt.

Vorschau

Gemeindedienst

Die Gemeindebriefe und weiteres Material liegen ab Montag, 23. September, für die MitarbeiterInnen des Gemeindedienstes im ev. Gemeindehaus zur Abholung bereit.

Gemeindeausflug

Die Kirchengemeinde lädt ganz herzlich Jung und Alt ein zum Gemeindeausflug am Donnerstag, 3. Oktober, nach Bretten im Kraichgau und zum Kloster Maulbronn. Abfahrt mit dem Reisebus ist um 8.00 Uhr am ev. Gemeindehaus, Rückfahrt nach Kirchentellinsfurt ist um 17.30 Uhr. Auf dem Programm stehen eine Führung im Melanchthonhaus und nachmittags im Kloster Maulbronn. Außerdem ist genügend Zeit zum Mittagessen und Kaffeetrinken.

Gemeindeausflug nach Bretten und zum Kloster Maulbronn

die Philipp
Melanchthon-Stadt




Kloster Maulbronn von oben

**Donnerstag,
3. Oktober 2019 (Feiertag)**

Abfahrt um 8,00 Uhr
am evang. Gemeindehaus

Kosten für Fahrt und Führungen p.P. € 30,-
Kinder ab 6, Schüler und Studenten € 15,-
Anmeldung bitte bis 29. September 2019
an das Pfarrbüro.

**Evangelische
Kirchengemeinde Kirchentellinsfurt**

Anmeldung
Ich/ wir melden uns zum Gemeindeausflug der Evangelischen Kirchengemeinde am 3. Oktober 2019 nach Bretten und zum Kloster Maulbronn an.

Name(n) _____

Anschrift _____

Telefon _____ Datum _____

Unterschrift: _____

Familiengottesdienst an Erntedank und Herbstfest

Am Erntedankfest, 6. Oktober, ist um 10.00 Uhr Erntedankgottesdienst mit dem Kinderchor des Weilhau-Kindergartens. Anschließend besteht im Gemeindehaus die Möglichkeit zu einem einfachen Mittagessen. Ganz sicher wird auch der Nachmittag für alle, die dann dazukommen, zu einem schönen Herbstfest werden. Ab 13.00 Uhr laden wir zum offenen Singen ein und ab 14.00 Uhr nimmt uns Mathias Allgäuer, Geschäftsführer des Naturparks Schönbuch, in seinem Vortrag mit auf eine Reise durch die Wälder und Wiesen des Schönbuchs. Alle Kinder sind herzlich eingeladen zu herbstlichen Basteleien im CVJM. Mit Kaffee und Kuchen klingt dann der Nachmittag gemütlich aus. Wir freuen uns auf diesen Tag und laden herzlich dazu ein.

Sachspenden für ein Ausbildungszentrum in Togo/Westafrika gesucht

Pfarrerin Edel ist im November nach Togo gereist, um das Ausbildungszentrum "Agerto" in Kpalimé zu besuchen. Die evangelische Kirchengemeinde Esslingen - St. Bernhardt zum Hohenkreuz, in der Pfarrerin Edel früher gearbeitet hat, unterstützt dieses Zentrum seit 10 Jahren. "Agerto" ermöglicht in Togo jungen Menschen aus armen und schwierigen Verhältnissen eine kostenlose Ausbildung in verschiedenen Handwerksberufen (u.a. Schneider, Schreiner, Metallverarbeitung). Bei dem Besuch hat sich gezeigt: In den Filial-Ausbildungszentren in Akpakpapé und Kemini fehlt es häufig an grundlegendem Werkzeug und Arbeitsmaterialien. Daraufhin hat die Gemeinde entschieden, einen Container mit Materialien nach Togo zu schicken. Doch sie schafft es nicht alleine, den Container zu füllen. Nun sind Sie gefragt: Haben Sie Sachspenden (siehe Liste)? Oder haben Sie Bekannte, die aussortieren? Sollten Sie etwas beisteuern können, bitte melden Sie sich wegen der Abholung bei Sebastian Braun, Tel. 0176 45981243.

Wir suchen

für die "Agerto"-Ausbildungszentren in Togo: Werkzeuge und funktionstüchtige Maschinen zur Holz-, Stoff- und Metallbearbeitung sowie Utensilien für die Krankenstation und den Informatikraum.

für die Schneiderei und Weberei mechanische und elektrische Nähmaschinen inkl. Fäden, Nadeln, Spulen und sonstigem Zubehör, Stoff für Probearbeiten, Bügeleisen sowie Webstühle und Garn.

für die Schreinerei: Fräsen, Sägen, Bohrmaschinen, Handbohrer, Schleifmaschinen und Schleifscheiben sowie Winkel, Feilen, Schraubzwingen, Zangen und Nagelentferner.

für die Metallbearbeitung: Amboss, Metallsägen, Schleifsteine, Zangen, Bohrmaschinen und Bohrer, Hämmer und Stäbe.

für den allgemeinen Betrieb: Fahrräder, Gartengeräte (Hacken, Schaufeln, etc.).

für den Informatikraum: funktionstüchtige Laptops, Handys, franz. Tastaturen, Drucker, Kopierer, USB-Sticks, Bindemaschinen, Papier, Notizblöcke, Router, Wechselstromumrichter, Verlängerungskabel, Aktenordner, interne und externe Festplatten (SATA u. IDG), Multimeter, Mäuse, Tinte für HP LaserJet 3055/1100.

Kath. Kirchengemeinde Christus König des Friedens

Christus  König des Friedens

Kirchentellinsfurt, Gesamtgemeinde Kusterdingen, Wannweil

E-Mail: pfarramt@christus-koenig.eu
Tel. 07121 600765, Fax 07121 677645
Homepage: www.christus-koenig.eu

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Gottesdienstordnung

Ich entdecke deine Spuren bei jedem Schritt, den ich gehe,
alles, was atmet, erzählt mir von dir.

Cornelia Elke Schray

Samstag, 14. September - Kreuzerhöhung

18.30 Uhr Wannweil: Vorabendmesse
anschl. KAB-Herbstfest

Sonntag, 15. September - 24. Sonntag im Jahreskreis

Lesung: Ex 32,7-11.13-14; 1 Tim 1,12-17; Ev: Lk 15,1-32
9.00 Uhr Kirchentellinsfurt: hl. Messe
10.30 Uhr Kusterdingen: hl. Messe
und Taufe von Jakob Valentin Seydel

Mittwoch, 18. September

Lambert (Bischof von Maastricht)

9.00 Uhr Wannweil: Rosenkranz
9.30 Uhr Wannweil: hl. Messe

Donnerstag, 19. September

Januarus (Bischof von Neapel, Märtyrer)

19.00 Uhr Kusterdingen: hl. Messe

Freitag, 20. September**Andreas Kim Taegon, Paul Chong Hasang und Gefährten (Märtyrer)**

18.30 Uhr Kirchentellinsfurt: Rosenkranz

19.00 Uhr Kirchentellinsfurt: hl. Messe

Samstag, 21. September**Matthäus (Apostel und Evangelist)**

11.00 Uhr Wannweil: Taufe von Liam Lionel Stor

14.00 Uhr Kirchentellinsfurt: ökum. Gottesdienst

anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Freundeskreises Martinshaus

18.30 Uhr Wannweil: Vorabendmesse

Sonntag, 22. September - 25. Sonntag im Jahreskreis

Lesung: Am 8,4-7; 1 Tim 2,1-8; Ev: Lk 16,1-13

9.00 Uhr Kirchentellinsfurt: hl. Messe

10.30 Uhr Kusterdingen: hl. Messe

10.30 Uhr Kusterdingen: Schulkindergottesdienst

Vermeldungen**Freitag, 13.9.****Einschulungsgottesdienst****für die Schulanfänger in Kirchentellinsfurt**

Um 9.15 Uhr findet der Einschulungsgottesdienst für die Schulanfänger der Graf-Eberhardt-Schule in der evangelischen Martinskirche in Kirchentellinsfurt statt. Wir wünschen den Schülern und den Lehrern einen guten Schulbeginn und ein erfolgreiches Schuljahr.

Samstag, 14.9.**Einschulungsgottesdienst****für die Schulanfänger in Wannweil**

Um 9.00 Uhr findet der Einschulungsgottesdienst für die Schulanfänger der Uhlandschule in der evangelischen Johanneskirche in Wannweil statt. Wir wünschen den Schüler*innen und den Lehrer*innen einen gesegneten Schulbeginn.

Ministrantenausflug

Die Ministranten fahren mit dem Bus nach Balingen ins Vertical-Kletterzentrum und ins Berolino, anschließend wird an einer Grillstelle in Hechingen gegrillt. Abholung mit dem Bus um 8.40 Uhr an der Haltestelle Rathaus in Wannweil, um 8.50 Uhr an der Kirche Christus König des Friedens in Kirchentellinsfurt und um 9.00 Uhr an der Kirche St. Stephanus in Kusterdingen. Abfahrt in Hechingen ist um ca. 16.00 Uhr, Rückkehr ca. 17.00 Uhr an den oben genannten Haltestellen.

KAB-Herbstfest

Die KAB Kirchentellinsfurt/Kusterdingen/Wannweil lädt ihre Mitglieder und Interessierte um 19.30 Uhr ins katholische Gemeindezentrum Kirchentellinsfurt zum diesjährigen Zwiebel- und Krautkuchenfest ein. Neben Zwiebel- und Krautkuchen bieten wir köstliche herbstliche Kürbissuppe sowie neuen Wein, Bier und alkoholfreie Getränke an. Sofern das Wetter es zulässt, können wir die Speisen auch im Freien genießen. Die KAB freut sich auf zahlreiche Besucher und wünscht allen schöne letzte Sommerwochen.

Montag, 16.9.**Einschulungsgottesdienst****für die Schulanfänger in Kusterdingen**

Um 9.00 Uhr findet der Einschulungsgottesdienst für die Schulanfänger der August-Lämmle-Schule in der evangelischen Marienkirche in Kusterdingen statt. Wir wünschen den Schüler*innen und den Lehrer*innen einen gesegneten Schulbeginn.

Dienstag, 17.9.**Seniorenachmittag**

Liebe Seniorinnen und Senioren, herzliche Einladung zum Seniorenachmittag nach der Sommerpause am Dienstag, 17.9.2019, um 14.30 Uhr im Gemeindesaal St. Michael in Wannweil mit dem Thema: „Blickwechsel auf mein Leben – meine Freudenbiographie“ (unsere Lebensgeschichte einmal ganz anders erzählt). Freude ist ein Gefühl, das so stark sein kann wie Wut, Trauer und Verzweiflung. Unser bisheriges

Leben stellt sich im Rückblick dar als eine Mischung aus Gelingen und Misslingen, Gewinn und Verlust. An diesem Nachmittag sind wir eingeladen, nicht das Schwere in den Vordergrund zu rücken, sondern all das, was Glück und Freude in unser Leben gebracht hat, durch Erinnern und Erzählen neu zu beleben.

Referentin: Frau Eva Maria Waltner

Sozialpädagogin, Soziologin M.A.

und ehemaliges Mitglied unserer Kirchengemeinde

Wir freuen uns darauf, Sie alle wiederzusehen!

Ihr Senioren-Team
 Fahrgelegenheit mit dem Pfarrbus um 14.00 Uhr am Gemeindezentrum in Kirchentellinsfurt, um 14.10 Uhr in Kusterdingen, Haltestelle Lustnauer Straße 53 und um 14.20 Uhr am Seniorenzentrum in Wannweil. Wenn Sie eine Fahrgelegenheit von den übrigen Härtengemeinden brauchen, rufen Sie bitte im Pfarramt an (Tel. 07121 600765).

Kirchenchor

Um 20.00 Uhr ist Kirchenchorprobe im Gemeindezentrum in Kirchentellinsfurt.

Mittwoch, 18.9.**KjG**

Am Mittwoch, 18.9.2019, beginnen wieder die Gruppenstunden in der KjG. Es gibt ab sofort auch eine neue Gruppe für Mädchen und Jungen!

Neue Gruppe für Mädchen und Jungen 3. und 4. Klasse

um 15.30 Uhr im Jugendbereich

des Gemeindezentrums Kirchentellinsfurt

Mädchengruppe 6. bis 8. Klasse

um 16.30 Uhr im Jugendbereich

des Gemeindezentrums Kirchentellinsfurt

Meditation

Um 20.00 Uhr laden wir alle Interessierten ein zur Meditation im Gemeindezentrum in Kirchentellinsfurt. Mit leichten körperlichen Übungen zur Ruhe kommen und in der Stille in sich hineinhören, die Nähe Gottes spüren und daraus Kraft schöpfen (Woldecke, Isomatte und bequeme Kleidung).

Donnerstag, 19.9.**Organisten**

Um 17.00 Uhr treffen sich die Organistinnen und Organisten zur Planung der Orgeldienste im Pfarrhaus, Weilhauweg 12, in Kirchentellinsfurt.

Samstag, 21.9.**Ökumenischer Gottesdienst****25 Jahre Freundeskreis Martinshaus**

Um 14.00 Uhr findet ein ökumenischer Gottesdienst anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Freundeskreises Martinshaus in unserer Kirche Christus König des Friedens in Kirchentellinsfurt statt.

**Sonntag, 22.9.**

Parallel zur hl. Messe um 10.30 Uhr in Kusterdingen laden wir alle Schulkinder ein zum Schulkindergottesdienst.

Hinweise:**Tombola beim Herbstfest**

Für die Tombola bei unserem Herbstfest am 13.10.2019 bitten wir Sie wieder um Ihre Spenden (Spielsachen, Bücher, Marmelade, Schokolade, Wein, Säfte usw.). Bitte geben Sie die Sachen in den Sakristeien vor oder nach den Gottesdiensten oder im Pfarrhaus ab.

Abgabeschluss: Freitag, 11.10.2019

nach der Messe um 19.45 Uhr in Kirchentellinsfurt



Evang.-meth. Kirche Kirchentellinsfurt

Homepage: www.emk.de/kirchentellinsfurt
Flemming.Nowak@emk.de
Tel. 07121 601448

Donnerstag, 12. September

16.00 - 18.00 Uhr Lern- und Spielcafé
 Unser Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die erst seit Kurzem die deutsche Sprache erlernen, und an alle Interessierten. Bei Kaffee und Tee besteht die Möglichkeit, sich kennenzulernen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Wer möchte, bekommt Deutschunterricht und Hilfe beim Ausfüllen von Formularen. Brettspiele, Billard und ein Tischkicker werden ebenso angeboten wie Bilderbücher, Bastelangebote und Spiele für Kinder.

19.00 Uhr Redaktionssitzung des Gemeindebriefs in Betzingen

Sonntag, 15. September

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Pastor Christoph Klaiber
 parallel dazu Sonntagschule und Kinderbetreuung
 Im Anschluss herzliche Einladung zum Kirchenkaffee.

Montag, 16. September

18.00 Uhr Basarbesprechung
 19.30 Uhr Posaunenchor

Dienstag, 17. September

9.00 - 11.00 Uhr Café "Bohne"
 19.30 Uhr Bibelgespräch in Pfrondorf

Mittwoch, 18. September

6.30 Uhr Männergebetsfrühstück
 14.30 Uhr Seniorenkreis 60+ in Betzingen: Eduard Mörike
 Pfarrer und Dichter zwischen Beruf und Berufung
 mit Pastor Flemming Nowak

Donnerstag, 19. September

16.00 - 18.00 Uhr Lern- und Spielcafé

Freitag, 20. September

20.00 Uhr Männertreff

Sonntag, 22. September

Gottesdienst mit Pastor Flemming Nowak
 parallel dazu Sonntagschule und Kinderbetreuung
 Im Anschluss herzliche Einladung zum Kirchenkaffee.



Neuapostolische Kirche

Wannweil, Marienstraße 84

Gemeindevorsteher Joachim Henes, Tel. 07121 505985
 E-Mail: nak.wannweil@wannweil.de

Sonntag, 15. September

9.30 Uhr Gottesdienst
 11.30 Uhr Jugend-Gottesdienst in der Nebelhöhle
 anschließend Brunch in der Kirche in Sonnenbühl
 17.00 Uhr ökum. Gottesdienst in der Christuskirche
 in Reutlingen zum Tag der Schöpfung
 Thema: "Salz der Erde"

Dienstag, 17. September

20.00 Uhr Chorprobe

Mittwoch, 18. September

20.00 Uhr Gottesdienst

Freitag, 20. September

19.30 Uhr Orchesterprobe des Bezirksorchesters
 in Metzingen

Sonntag, 22. September

9.30 Uhr Gottesdienst

Firmvorbereitung 2019/2020

Jugendliche, die im Schuljahr 2019/2020 die 8. oder 9. Klasse besuchen, wurden angeschrieben und zur Firmvorbereitung eingeladen. Solltest du/Sollte Ihr Sohn/Ihre Tochter keinen Brief erhalten haben, melden Sie sich bitte schnellstmöglich im Pfarrbüro (pfarramt@christus-koenig.eu, Tel. 07121 6000765) oder bei Gemeindefereferentin Eva Schlegel (eva.schlegel@christus-koenig.eu, Tel. 01577 3956975). Am 29. März 2020 wird Weihbischof Thomas Maria Renz Jugendlichen aus unserer Gemeinde das Sakrament der Firmung spenden. Der Gottesdienst findet um 10.00 Uhr in der St.-Michaels-Kirche in Wannweil statt.

Infoabend zur Firmvorbereitung

Am Donnerstag, 26.9.2019, findet um 20.00 Uhr der Informationsabend für alle an der Firmung interessierten Jugendlichen und ihre Eltern statt. Veranstaltungsort ist das Gemeindezentrum in Kirchentellinsfurt, Kirchfeldstraße 21. Eingeladen sind alle Jugendlichen aus Kirchentellinsfurt, Kusterdingen und Wannweil, die im Schuljahr 2019/2020 die 8. bzw. 9. Klasse besuchen.



Flohmarkt „Rund ums Kind“

Die Eltern des kath. Kindergartens St. Michael in Wannweil veranstalten am Samstag, 21.9.2019, von 10.00 bis 12.00 Uhr (Schwangere ab 9.30 Uhr) einen Flohmarkt „Rund ums Kind“ im Gemeindehaus Wannweil (Einfahrtstraße 9, hinter dem Rathaus). Für das leibliche Wohl gibt es Kaffee, Kuchen und Brezeln. Jeder kann mitmachen und seine Ware selbst

verkaufen. Die Tischmiete beträgt 12,00 €. Infos und verbindliche Tischvergabe (nur so lange der Vorrat reicht) bei Monika Rilling, Tel. 07121 6904433, Mail: kleiderbasar.wannweil@gmx.de.

Busfahrt zur Seniorenwallfahrt

am Donnerstag, 10. Oktober 2019

Schönstattzentrum Liebfrauenhöhe, 72108 Rottenburg
 Liebe Freundinnen und Freunde der KAB, der KAB-Bezirk Reutlingen-Horb setzt für die Fahrt nach Ergenzingen einen Bus ein. Die Abfahrt des Busses ist am 10.10.2019

9.40 Uhr ab Wannweil, Altes Schulhaus

9.45 Uhr ab Kirchentellinsfurt,

Gemeindezentrum Kirchfeldstraße

Programm: „Maria, du Frau aus dem Volke“

10.30 Uhr Eucharistiefeier in der Krönungskirche mit Domkapitular Dr. Uwe Scharfenecker

12.00 Uhr Mittagessen im Speisesaal des Tagungshauses

14.00 Uhr Dankandacht in der Krönungskirche mit Diözesanpräses Matthias Schneider.

Kosten: für die Busfahrt, das Mittagessen (17 € (14 € für Essen und 3 € Nebenkosten)) mit einem großen Getränk (0,5 l, außer Wein) pro Person 20 €. Die Teilnehmer erhalten Essensmarken, ohne diese Marken gibt es kein Mittagessen. Das Mittagessen ist unbedingt mitzubestellen! Anmeldeschluss ist Samstag, 5.10.2019. Anmeldung für die Busfahrt und das Essen bis spätestens Donnerstag, 3.10.2019, 12.00 Uhr, bei den Ortsgruppen oder bei Jörg Teufel (Tel. 07121 503765 bzw. E-Mail joerg.teufel@online.de).

Homepage

Alle Bekanntmachungen des Gemeindeboten sowie die aktuellen Veranstaltungen schon ab Mittwoch der jeweiligen Woche auf der Homepage www.christus-koenig.eu.

Neuer Beitrag auf der Homepage:

„Das ganze Leben?“ – Die Kolumne
 ... weiterlesen auf der Homepage

PS:

Immer aktuell bleiben und einfach beim Newsletter auf der Homepage anmelden. Wenn es wichtige Nachrichten von Christus König gibt, erhältst du eine Mail.

Sonstiges



Wassonstnochinteressiert

Jahrgang 1949

Hallo Schuler und Jahrgänger, Eingeborene und Zugezogene,

der Jahrgang 1949 veranstaltet anlässlich des 70-jährigen Bestehens einen Ausflug in den Nordschwarzwald. Nach der Besichtigung des Gasometers in Pforzheim und einem gemeinsamen Mittagessen fahren wir nach Bad Wildbad und können uns dort im Städtle oder auf dem Sommerberg die Zeit vertreiben oder in Erinnerungen schwelgen.

Alle 1949er sind, selbstverständlich mit Partner, ganz herzlich eingeladen.

Abfahrt: 9.00 Uhr Kirchentellinsfurt

Bushaltestelle Billinger Allee

Rückkehr: ca. 19.30 Uhr evtl. Abschluss im Sportheim

Kosten: mit Sommerberg/Baumwipfelpfad max. 55 Euro pro Person ohne Mittagessen (kassiert wird im Bus)

Termin: 19.9.2019

Weitere Informationen und Anmeldung bei:

Inge Klett, Tel. 07121 601841

Dieter Sommerey, Tel. 07071 601616

Treffen um 60

Geschichte

Seit der letzten Stunde sind einige Wochen vergangen und es dauert noch vier Wochen, bis es mit der Geschichte weitergeht. Der nächste Termin ist am **Donnerstag, 17.10.2019**, um 10.00 Uhr. Bis dahin noch viel "Donnerstags-Freizeit".

Horst Wienberg

Volkshochschule Tübingen (vhs)

Aktiv gegen Adipositas (AdiFit)

Bei Übergewicht werden bestimmte Gelenke überbelastet. Das führt vermehrt zu Schmerzen und vorzeitigem Gelenkverschleiß. Um diese Beschwerden zu lindern bzw. vorzubeugen, bietet die vhs Tübingen einen speziell dafür konzipierten Kurs an, der die Besonderheiten (Muskelschwächen) dieser Zielgruppe beachtet. Angeboten wird der Kurs dienstags (**ab dem 1.10.2019**) von 18.00 bis 19.00 Uhr (13 Termine). Bei Fragen hilft Ihnen die Fachbereichsleiterin für Gesundheit, Frau Trumpf, gerne weiter: gesundheit@vhs-tuebingen.de oder Tel. 07071 560338. Anmeldung unter www.vhs-tuebingen.de oder Tel. 07071 56029.

Verkehrsverbund naldo

Bus- und Bahnfahren ist am 22. September besonders günstig!

Am Sonntag, 22. September 2019, bedankt sich der Verkehrsverbund naldo bei seinen Fahrgästen mit einem besonders günstigen naldo-Dankeschön-Tarif. An diesem Tag wird aus jedem naldo-Abo eine Netzkarte, so dass naldo-Abo-Kunden mit allen Bussen und Bahnen in allen vier Landkreisen unterwegs sein können. Bei Abos mit Mitnahmeregelung gilt diese dann selbstverständlich auch im gesamten naldo. Alle anderen Fahrgäste können mit einem für eine Wabe oder einem Stadttarif gelösten naldo-Tagesticket - Tagesticket Erwachsener, Tagesticket Kind oder Tagesticket Gruppe - im gesamten naldo-Netz kreuz und quer umher fahren. So können z.B. fünf Personen an diesem Tag mit einem naldo-Tagesticket Gruppe für 12,50 Euro anstatt für 20,00 Euro umweltfreundlich unterwegs sein. Weitere Infos auf www.naldo.de.

Aus dem Verlag

Fotos sichern

So gelangen Sie wieder an Ihre Bilddaten

Langsam kommen viele aus den Sommerferien zurück und natürlich werden erstmal alle Fotos auf den Computer oder eine Festplatte umkopiert. Dabei kann es zu Fehlermeldungen kommen. Was kann ich tun?

Schnell hat man aus Versehen auf „Entfernen“ geklickt oder beim Verschieben von Bildern von der Speicherkarte zum PC erscheint eine Fehlermeldung. Das Ergebnis ist mehr als frustrierend: Das Lesegerät meldet, dass die Bilder nicht lesbar oder nicht mehr vorhanden sind.

Wie werden Daten auf Datenträgern abgelegt?

Jeder Speicher, sei es eine Festplatte oder eine Speicherkarte bzw. USB-Stick, haben einen Bereich, eine Art Tabelle (*Fachbegriff: File-Allocation-Table = FAT*). Dort steht, wo auf dem Speicher eine Datei abgelegt wird. Meistens werden Dateien in kleine Häppchen zerteilt und auf verschiedene **Sektoren** (bei Festplatten) oder **Speicherbereiche** (bei USB-Sticks, Speicherkarten) verteilt. Diese Informationen, wo welche Datei-Teile abliegen, stehen in dieser Tabelle.

Beim Löschen von Daten wird erstmal nur der **Eintrag in dieser Tabelle** gelöscht und damit der Speicherplatz zum späteren Überschreiben wieder freigegeben. Die Daten bleiben unangetastet.

Beim „**Verschieben**“ werden Daten auf ein anderes Medium kopiert und dann auf dem Quell-Speicher der Eintrag in der Tabelle gelöscht. Die Daten selbst sind auch beim Verschieben zunächst noch vorhanden. Diese frei gegebenen Speicher-Plätze werden dann bei weiteren Vorgängen, wie z.B. neue Daten auf den Stick/Festplatte kopieren, einfach mit neuen Daten überschrieben.

3 hilfreiche Tipps

1. **Kopieren** Sie immer **Daten auf einen anderen Träger**, anstatt sie zu verschieben. Erst wenn das Kopieren erfolgreich war, dann löschen Sie die Daten auf dem Quell-Datenträger.
2. Tritt ein Kopier- oder Verschiebe-Fehler auf, sollten Sie auf diesem Datenträger keine weiteren Kopier- oder Verschiebe-Vorgänge machen, sondern sofort eine **Rettungs-Software** durchlaufen lassen. Diese Daten-Rettungsprogramme lesen jeden einzelnen Datenbereich des Datenträgers aus und setzen nach Möglichkeit alle Teil-Daten einer Datei wieder zusammen.
3. Da die Datenträger wie Festplatten, DVDs oder auch USB-Sticks altern, sollten Sie immer wieder **wichtige Daten auf anderen Datenträgern z.B. externen Festplatten** sichern. Für Sicherungen können Sie auch auf **Cloud-Dienste** zurückgreifen, aber darauf achten, dass es sich z.B. um einen deutschen Dienst mit Servern in Deutschland handelt.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR